

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die konstitutionelle Fabrik und der Tarifvertrag	297	Aus Unternehmerkreisen. Die die Anilinherren	308
Gesetzgebung und Verwaltung. Die hessische Gewerbeinspektion im Jahre 1912	299	ihre Gelben feiern	308
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. IV. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	302	Kartelle und Sekretariate. Eine Berliner Kartelldelegation in London. — Vom Gewerkschaftskartell in Kiel	311
Kongresse. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer	307	Audere Organisationen. Die beleidigte Regierung	312
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	312

Die konstitutionelle Fabrik und der Tarifvertrag.

Vor einiger Zeit erregte es Aufsehen, daß in dem Betrieb des bekannten Berliner Jalousie- und Holzplasterfabrikanten Freese Differenzen ausbrachen, in deren Verlauf Herr Freese seinen Betrieb für freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter dauernd sperrete. Ueber diesen Scharfmacherstreik mußte man sich um so mehr wundern, als Herr Freese bis dahin Anspruch darauf erhob, zu den fortschrittlichen Sozialreformern gerechnet zu werden. Er ist der Begründer und eifrige Verfechter des „konstitutionellen Fabriksystems“, das er seit dem Jahre 1884 in seiner Fabrik eingeführt hat. Diesen Termin muß man sich merken, um Herrn Freese gerecht zu werden, denn damals war es in der Tat ein großes soziales Verdienst, den Arbeitern überhaupt ein Mitbestimmungsrecht an Arbeitsverträge einzuräumen. Herr Freese verzichtete freiwillig auf einen Teil der in jener Zeit noch allgemein üblichen Herrenrechte des Unternehmers, als er die Arbeiter mit heranzog zur Ausarbeitung der Arbeitsordnung, Arbeiterausschüsse einsetzte (erst 1891 wurden sie gesetzliches Erfordernis), mit diesen Tarifverträge abschloß, Fabrikversammlungen abhielt, um gemeinsam interessierende Fragen mit Angestellten und Arbeitern zusammen zu beraten und ähnliche von sozialem Verständnis getragene Maßnahmen durchführte. Auch daß er den Achtstundentag einführt, sei ihm hoch angerechnet, obwohl er dabei sein geschäftliches Interesse durchaus nicht überließ: „Ich hoffte, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden die Kosten für den Maschinenbetrieb, die Beleuchtung und Heizung zu vermindern und durch Gewöhnung der Arbeiter an eine Zeitausnutzung die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen.“ eine Kalkulation, die sich auch als richtig erwies. Wenn Herr Freese weiter eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen einführt, wie Unterstützungskassen, Erholungsräume, Badegelegenheit, Bibliothek, Kaffeetische, Schrebergärten und Spielplätze, wobei er den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht nicht versagte, so soll auch das lobend anerkannt werden.

Man wird in dem konstitutionellen System des Herrn Freese jedoch vergeblich nach einem entscheidenden Mitbestimmungsrecht in wichtigen Fragen der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse suchen. Er macht daraus auch gar kein Hehl und bestimmt ausdrücklich die „Grenzen der Selbstverwaltung“:

„Ausgeschlossen aus dem Rahmen der Mitwirkung der Arbeiterschaft sind bei mir alle Angelegenheiten der kaufmännischen und finanziellen Leitung. Der Einkauf und Verkauf liegen auch in der konstitutionellen Fabrik ganz in meiner Hand. Ebenso alle Fragen der Betriebserweiterung und der technischen Leitung, soweit sie nicht mit Angelegenheiten, für die der Ausschuss oder die Hauptversammlung zuständig sind, zusammenhängen. Ferner alle Fragen der Anstellung und Entlassung von Beamten und Arbeitern. Der Arbeiterausschuss kann in dieser Hinsicht — wie das Parlament — Wünsche aussprechen. Die Entscheidung darüber, wer geeignet ist, dem Betriebe anzugehören, wer in höhere Stellungen aufrücken kann und wer ausscheiden muß, liegt nach wie vor in meiner Hand.“

Mit dieser eigenen programmatischen Erklärung kennzeichnet Herr Freese die „konstitutionellen“ Einrichtungen seines Betriebes als das, was sie tatsächlich sind: Dekorationsstücke, die zwar den Fabrikdespotismus etwas verhüllen, ohne ihn jedoch in seinen Grundlagen zu erschüttern. Das Mitbestimmungs- und Verwaltungsrecht der Arbeiter beschränkt sich auf untergeordneten Kleinkram. Aber selbst diese Rechte hängen in der Luft, wenn der Fabrikherrscher das unbeschränkte Recht für sich in Anspruch nimmt, mißliebige „Untertanen“ einfach hinauszuwerfen. Wenn Herr Freese sich noch etwas darauf zugute hält, daß seine Arbeiter durch die Arbeiterausschüsse auch bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, beim Abschluß von Tarifverträgen, mitwirken dürfen, so übersieht er ganz, daß die Gewerkschaften dieses Recht längst als etwas Selbstverständliches auch in anderen Betrieben errungen haben. Zumal in der Holzindustrie erlaubt sich kaum noch ein Unternehmer, dieses Recht zu bestreiten.

Das konstitutionelle System des Herrn Freese

Verb. der Metallarbeiter (Nestbeitrag)	
1912	5 437,44 Mk.
" " Schiffszimmerer für 1. Qu.	
1913	151,60 "

An Unterstützungsgebern gingen ein im Monat April 1913:

a) Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Von den Vorständen der Centralverbände:

Holzarbeiter 16 784,40 Mk. Bereits quittiert 228,95 Mk. In Summa 17 013,35 Mk.

b) Für die Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Tapezierer 200,— Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Schweinfurt 50,— Mk. Bereits quittiert 15 495,— Mark, In Summa 15 745,— Mk.

c) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Hutmacher 250,—, Schneider 500,—, Wäcker und Konditoren 1000,—, Sattler und Portefeuille 400,—, Lederarbeiter 300,—, Steinseber 300,—, Fabrikarbeiter 500,—, Bildhauer 200,—, Gemeinde- und Staatsarbeiter 500,—, Bureauangestellte 250,—, Zivilmusiker 50,—, Zimmerer 500,—, Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter 300,—, Buchbinder 500,—, Töpfer 200,—, Brauerei- und Mühlenarbeiter 750,—, Porzellanarbeiter 400,—, Kupferschmiede 100,—, Tapezierer 400,—, Bergarbeiter 4000,—, Kürschner 50,—, Tabakarbeiter 5000,— Mk. In Summa 16 450,— Mk.

Berlin, den 5. Mai 1913. Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Rassenbericht vom 1. Quartal 1913.

Einnahme:

Rassenbestand vom 4. Quartal 1912	8 232,25 Mk.
10 093 Mitgliederbeiträge	60 558,—
Zinsen	10 035,27 "
Summa	78 825,52 Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 179,20 Mk.
Witwenunterstützung	15 492,15 "
Invalidenunterstützung	4 207,70 "
Waisenerunterstützung	212,50 "
Sterbegeld an Frau Giddessen	200,— "
" " " Lichtenberg	200,— "
" " " Stoch	200,— "
" " " Götte	200,— "
" " " Leopoldt	200,— "
" " " Helmig	200,— "
" " " Hähnlein	200,— "
Postschaffgebühren	56,81 "
Porto	90,78 "
Auf der Bank	50 813,25 "
Rassenverwaltung	200,— "
Rassenbestand	673,13 "
Summa	78 825,52 Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	1 174 652,97 Mk.
Rassenbestand	673,13 "

Summa 1 175 326,10 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinte.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bayreuth: Winterstein, Hans, Angeht. des Bauarbeiterverbandes.

Berlin: Fuhrmann, Kurt, Expedient. Beyer, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

" Vertram, Christian, Angeht. des Transportarbeiterverbandes.

" Friedemann, Willy, Angeht. des Transportarbeiterverbandes.

" Winnig, Willy, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Bremen: Sonnemann, Emil, Schriftst.

Eisenach: Ballas, Karl, Expedient.

Hamburg: Malchow, Theodor, Angestellter d. Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler.

" Breher, Walter, Angestellter des Malerverbandes.

Hanau: Schnabrich, Michael, Parteisekr.

Iferlohn: Bränder, Julius, Redakteur.

Karlsruhe: Ritschky, Friedrich, Buchh.-Angeht.

Lehe: Teske, Otto, Redakteur.

Meißen: Blank, August, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

" Heintzmann, Otto, Angestell. d. Fabrikarbeiterverbandes.

München: Simon, Wilh., Gewerkschaftsang.

Nürnberg: Messerer, Jean, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

" Krauß, A. M., Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Offenbach: Danges, Ludwig, Angestellter der Central-Kranken- und Begräbnis-

kasse für Frauen und Mädchen.

Rethem: Brüggemann, Friedrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Schweinfurt: Kupper, Erhard, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Sennheim: Hügele, Josef, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Siegen: Winnig, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Solingen: Merkel, Hermann, Redakteur.

Stuttgart: Henninger, Herm., Angestellter des Buchbinderverbandes.

" Huusfeldt, Heinrich, Angest. des Malerverbandes.

Striegau: Müller, Gustav, Angestellter des Steinarbeiterverbandes.

Stadthagen: Krämer, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Stettin: Romm, Heinrich, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.

" Bertaw, Franz, Angestellter des Schneiderverbandes.

" Pagers, Johannes, Arbeitersekretär.

Strasbourg i. G.: Voigt, Karl, Expedient.

" Schira, Karl, Expedient.

war erledigt, als bei den erwähnten Differenzen kurzerhand die reorganisierten Arbeiter an die Luft gesetzt wurden. Auch wenn man mit der Bescheidenheit eines preußischen Staatsbürgers den Begriff Konstitution auslegt, wird man in diesem Streich und in der dauernden Ausschließung der freien Gewerkschaften nichts anderes als unverhüllten Despotismus erblicken können.

Anlaß, sich noch einmal mit Herrn Freese zu beschäftigen, bietet eine kürzlich von ihm veröffentlichte kleine Schrift: „Der freie Werkvertrag und seine Gegner“ (Jena, Verlag Gustav Fischer 1913). Darin verbreitet er sich ausführlich über die bei ihm stattgefundenen Differenzen, verteidigt seine Haltung, schwingt mit fürchterlichen Drohungen das Kriegsbeil gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften und predigt den blutigsten Terrorismus:

„In der Werkstatt muß der Kampf mit der Sozialdemokratie aufgenommen werden. Dort muß ihr Einfluß gebrochen, müssen die Neulinge und Mitläufer vor ihr geschützt, muß ihrer Agitation der Boden entzogen werden. . . Die Arbeitgeber . . . müssen auch Dämme gegen das Wiedereindringen der roten Flut errichten. Sie können das, wenn sie der internationalen Sozialdemokratie durch tatkräftige Förderung aller nationalen Bestrebungen wirksam entgegenarbeiten. Die Arbeitgeber müssen in dieser Hinsicht viel mehr tun, als es bis jetzt geschehen ist. Sie können den Arbeitern, die Soldat gewesen sind, durch Uebernahme der Eintrittsgelder den Eintritt in die Kriegervereine erleichtern. Sie können die Kriegervereine, die vaterländischen Arbeitervereine, die deutschen Gewerkschaften und die christlich-nationalen Gewerkschaften durch Bevorzugung ihrer Arbeitsnachweise unterstützen. Sie können die Fachblätter dieser Vereine halten und sie wie ihre Werbeträger der Arbeiterschaft in Leserräumen zugänglich machen. Sie können die Jugendorganisationen des Pfadfinderbundes und andere durch Uebernahme der Kosten der Ausrüstung fördern und damit für einen körperlich und seelisch gesunden Nachwuchs sorgen.“

Diese Probe dürfte genügen, um den maßlosen Haß gegen seine Widersacher aufzudecken, mit dem sich Herr Freese vollgesogen hat. Man wird ihm trotzdem menschliches Mitgefühl nicht versagen können. Fast am Ende einer langen Lebensarbeit sah er sein Werk in Trümmer gehen. Das Gefühl bitterster Enttäuschung mußte ihn überkommen, als diejenigen, die er glaubte beglückt zu haben, schließlich anderer Meinung werden über das was ihnen frommt, und anderes und mehr fordern. Er sieht darin eine grenzenlose Undankbarkeit, Böswilligkeit und schlechte Gesinnung. Die Gewerkschaften haben ihm seine guten Arbeiter verkehrt und darum Rache!

Der Kampf im Freese'schen Betriebe hat nicht das Allgemeininteresse, das eine ausführliche Schilderung an dieser Stelle rechtfertigen könnte. Herr Freese in seiner grenzenlos verbitterten Stimmung ist denkbar ungeeignet, darüber eine objektive Schilderung zu geben. Es genügt, die Tatsache zu konstatieren, daß nach seiner Darstellung die beteiligten Gewerkschaftsfunktionäre unfähige, dumme Trottel und böswillige Menschen sind, während nach der Schilderung der beteiligten Verbände Herr Freese ein eigensinniger Despot ist, der sich weigert, allgemein für die Branche anerkannte tarifliche Vereinbarungen anzuerkennen, Vertrauensleute maßregelt und Verhandlungen mit der Gewerkschaft, ja selbst mit dem Einigungsamt ablehnt. Alle diese Dinge gibt übrigens Herr Freese zu. Es interessieren aber hier nicht die Einzelheiten, sondern die allgemeinen

Schlussfolgerungen, die aus der Affäre zu ziehen sind. Herr Freese kommt zu dem Ergebnis, daß jede Vertragsgemeinschaft mit den freien Gewerkschaften unmöglich sei. Die Scharfmacher aller Grade und insbesondere die Gegner der Vertragsgemeinschaft werden sich dieses Bekenntnis nicht entgehen lassen und werden es für ihre Zwecke ausnützen. Die „Internationaliberale Reichs-Korrespondenz“ hat ihre Presse bereits mit einem längeren Artikel über die Angelegenheit versorgt und gibt darin mit Behagen das oben mitgeteilte Kampfprogramm gegen die freie Arbeiterbewegung wieder, wobei sie sich allerdings nicht versagen kann, Herrn Freese mit einem Blick auf seine sozialpolitischen Jugendsünden darauf aufmerksam zu machen, daß — er selber wohl noch einiges aus diesem Programm lernen könne.

In welcher Beziehung steht nun aber der Fall Freese zur vertraglichen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse? Es hieße geradezu die Vernunft auf den Kopf stellen, wollte man daraus Kapital gegen die Vertragsgemeinschaft schlagen. Ganz im Gegenteil ist diese Angelegenheit geeignet, die Zweckmäßigkeit von Tarifverträgen, wie sie heute verstanden werden, nämlich von Organisation zu Organisation vereinbart, zu demonstrieren. Hätte Herr Freese einer solchen Vertragsgemeinschaft unterstanden, so wären vermutlich die ausgebrochenen Differenzen von den für solche Fälle vorgesehenen Instanzen mit Leichtigkeit geregelt worden und ihm wäre viel persönlicher Ärger und geschäftlicher Verlust erspart geblieben. Aber es gehört zum „konstitutionellen System“, daß die Einmischung der Organisation abgelehnt wird und das muß immer früher oder später zum Konflikt führen. Der fundamentale Irrtum Freese's besteht darin, daß er jeden Betrieb als eine soziale Insel betrachtet, die unbeeinflusst von der Außenwelt sich ihre eigenen Gesetze geben darf. Wie töricht aber, die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge ignorieren zu wollen! Sie sind es, die das ganze Wirtschaftsleben in Wanne halten, die Ursache sind der gewaltigen Konzentrationsbewegungen und schließlich auch der Entwicklung des individuellen Arbeitsvertrages zum Reichstarifvertrag. Freese sieht von all diesen Dingen nichts, jedes Verständnis dafür, daß diese Erscheinungen naturnotwendig durch die technisch-wirtschaftliche Entwicklung bedingt sind, geht ihm ab. Als fanatischer Wirtschaftspartikularist lehnt er den Abschluß von Tarifverträgen von Organisation zu Organisation ab und empfiehlt an dessen Stelle den „freien Wertvertrag“, worunter er einen Firmenvertrag, vereinbart zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Unternehmer, versteht. Nun ist ja auch diese Form des Vertragsabschlusses durchaus nicht selten und Herr Freese irrt, wenn er die freien Gewerkschaften als grundsätzliche Gegner solcher Verträge ansieht. Es kommt nur darauf an, daß solche Sonderverträge den Arbeitern mindestens das gewähren, was im allgemeinen Vertrag anerkannt ist.

Der „freie Wertvertrag“ kann sich als Ausnahme sehr wohl erhalten, vorausgesetzt, daß er den üblichen Verhältnissen entspricht. Aber er kann nach dem Stand der Wirtschaft und der Organisationen heute nicht mehr die Regel sein. Jede Wirtschaftsepoche schafft sich ihre eigenen Ausdrucksformen, auch in bezug auf den Arbeitsvertrag. Als Herr Freese in den achtziger Jahren für seinen Betrieb Verträge abschloß, war das eine sehr fortschrittliche Erscheinung, denn damals war der individuelle Arbeitsvertrag noch die Regel. In der Folgezeit wurden aber auch in zahlreichen anderen Betrieben Firmenverträge

abgeschlossen, diese verdichteten sich zu Orts- und Bezirksverträgen und heute drängt die Entwicklung nach Reichsverträgen, soweit sie nicht schon vollendet ist. Diese Entwicklung hat sich nicht immer in gerader Linie vollzogen, aber im ganzen genommen, ist sie unverkennbar und auch ganz folgerichtig und konsequent. Es handelt sich dabei natürlich nicht nur um die Form des Vertragsabschlusses, sondern um die Durchsetzung der Idee, daß die Festsetzung der Arbeitsbedingungen nicht ein Herrenrecht der Unternehmer ist, sondern mit gleichen Rechten von beiden Vertragskontrahenten gemeinsam zu erfolgen hat. Beim Firmenvertrag ist dieser Grundgedanke scheinbar schon durchgeführt, aber in Wirklichkeit kann von einer Gleichberechtigung der Arbeiter erst dann die Rede sein, wenn sie der größeren wirtschaftlichen Macht des Unternehmers die Macht einer Organisation entgegenstellen können. Schließlich aber trägt jeder Tarifvertrag die Gefahr in sich, ein wertloses Stück Papier zu werden, wenn seine Einhaltung nicht durch starke Organisationen auf beiden Seiten garantiert ist. Darum müßten notwendigerweise die Organisationen die Träger der Verträge werden. Herr Freese, der den Arbeiterausschuß als die einzig berechtigte Vertretung der Arbeiter ansieht und die Organisationen grundsätzlich ausgeschlossen wissen will, kämpft gegen ein Entwicklungsgesetz an, dem auch Stärkere als dieser kleine Jalousienfabrikant unterliegen müssen.

Völlig unverständlich ist es, wie Herr Freese die „konstitutionelle Fabrik“ und den „freien Werkvertrag“ als die größeren Garantien für den wirtschaftlichen und sozialen Frieden anpreisen kann. Darüber kann doch wirklich ein Zweifel nicht bestehen, daß der Abschluß von 10 000 einzelnen Firmenverträgen eine unendlich größere Reibungsfläche bietet als derjenige eines gemeinsamen Tarifvertrages. Die notwendige Fortentwicklung der Arbeitsverhältnisse ist aber auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus weit leichter durchzuführen, wenn sie allgemein und gleichartig vor sich geht, als wenn dem einzelnen Zugeständnisse abgerungen werden, die die Konkurrenz noch nicht bewilligt hat. Der „freie Werkvertrag“ läßt die Möglichkeit zu, daß sich jeden Augenblick kleine Differenzen entwickeln können, die sich zu folgenreicheren Konflikten auswachsen. Der Fall Freese ist dafür ein anschauliches Beispiel. In den Einigungsinstanzen des Tarifvertrages aber ist eine Stelle geschaffen, die mit viel größerer Objektivität, als die direkt Beteiligten dafür aufzubringen imstande sind, die Dinge beurteilen und darüber entscheiden kann. Diese Seite des Tarifvertrages ist gewiß noch sehr ausbaufähig, aber heute schon hat sie sich als soziales Friedensinstrument durchaus bewährt. Als Hort des sozialen Friedens hat die konstitutionelle Fabrik jämmerlich versagt. Ein System, das Konflikte nicht anders als durch solche Gewaltmaßnahmen zu lösen vermag, wie sie Herr Freese anwandte, trägt unausrottbare Keime des Unfriedens in sich und muß einen Konstruktionsfehler haben. Der Fehler liegt in der Ignorierung der Organisation. Nicht aus Nachdünkel beansprucht diese ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages, sondern weil es die Voraussetzung ist für eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

Man muß bedauern, daß der Sozialreformer Freese ein solch unrühmliches Ende genommen hat. Wir wollen den wüsten Haß, den er jetzt gegen uns predigt, nicht mit gleichem vergelten und ihm gern zugestehen, daß er immer ehrlich bestrebt war, das

Wohl seiner Arbeiter zu fördern. Daß er aus seiner Unternehmertum nicht heraus konnte, ist kein Vorwurf, sondern innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein notwendiges Schicksal. Und wenn er nun an seinem Lebensabend in die falsche Richtung geraten ist und einen Ton anschlägt, der sonst nur bei den allergrößten Scharfmachern zu finden ist, so kann auch das die wirklichen Verdienste aus seiner Lebensgeschichte nicht auslöschen.

J. Tarnow.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die hessische Gewerbeinspektion im Jahre 1912.

Der Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion ist in diesem Jahre 6 Wochen früher als im Vorjahre herausgekommen. Er enthält viel sozialpolitisch wertvolles Material, er mangelt aber noch der systematischen Durcharbeitung und vor allem der kritischen Beurteilung der Ergebnisse.

In einer kurzen Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, daß die Zunahme der revisionspflichtigen Anlagen und der Arbeiter zum Teil auf die Vermehrung von Motorbetrieben zurückzuführen ist, die durch die elektrischen Ueberlandzentralen in Oberhessen und Rheinhessen begünstigt wurde. Es handelt sich also um alte Betriebe, die infolge des erleichterten Uebergangs zum Motorbetrieb revisionspflichtig wurden. Leider hat dadurch die Vergleichbarkeit des statistischen Materials erheblich verloren, weil die Gewerbeinspektion es unterließ, Feststellung über den Umfang dieser Betriebsvermehrung zu machen.

Das Aufsichtspersonal der Gewerbeinspektion ist seit 1909 unverändert geblieben; es besteht aus 15 Beamten. Die auf einen Beamten durchschnittlich entfallenden Revisionen sind von 661 im Jahre 1910 auf 816 im Jahre 1912 gestiegen; die Kopiquote in Preußen betrug 1911 nur 392. Die hessischen Aufsichtsbeamten haben also quantitativ doppelt so viel geleistet als ihre preussischen Kollegen, obwohl die Aufsichtsbeamten durch das Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes und des Bauarbeiterzuschutzgesetzes in Hessen erhebliche Mehrarbeit erhalten haben. Trotz des erweiterten Tätigkeitsfeldes ist der Prozentatz der von der Revision erfaßten Betriebe von 71,6 auf 76,4 und der der Arbeiter von 79,7 auf 82,1 gestiegen. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe stieg von 6575 auf 6892, der revidierten Betriebe von 4730 auf 5276. Die Arbeiterzahl in revisionspflichtigen Betrieben stieg von 122 766 auf 129 289, die in den revidierten Betrieben von 97 811 auf 106 159. Die Zunahme aller Revisionen gegenüber dem Vorjahre betrug 13 Proz.

Schlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen sind durch die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf vorher nicht revisionspflichtige Betriebe und durch die bereits erwähnte erleichterte Einführung von Motorkraft sehr erschwert. Trotzdem kann gesagt werden, daß die Industrialisierung vorwärts schreitet und daß innerhalb dieser Entwicklung eine Konzentration der Betriebe und die Durchsetzung des Großbetriebes sich geltend macht. Während die Betriebe sich um 4,8 Proz. vermehrten, stieg die Arbeiterzahl um 5,3 Proz. und die auf einen Betrieb entfallende Arbeiterzahl von 18,6 auf 18,7. Die Zunahme von Betrieben und Arbeitern ist in ein ruhigeres Tempo übergegangen, ohne jedoch ihr charakteristisches Gepräge zu verlieren. Das gilt auch für die einzelnen Arbeitergruppen nach

die vorliegende Ungefehrlichkeit hingewiesen, gab er die bereits eingezogenen Strafgebühren den einzelnen Arbeitern wieder zurück."

Der Wormser Aufsichtsbeamte hat bei den zur Prüfung vorgelegten Arbeitsordnungen beanstandet, daß keine Angabe über den Verwendungszweck der einbehaltenen Lohnbeträge gemacht waren, und daß Schadensersatzforderungen auf den Lohn aufgerechnet werden sollten.

"In einem Falle wurde ausbedungen, daß bei einer vierzehntägigen Probezeit kein Lohn zu zahlen ist, wenn der Arbeiter diese Zeit nicht aushält. Auf Grund der Rechtsgleichheit müßte auch alsdann der Arbeiter das Recht haben, eine vierzehntägige Entlohnung sich auszubedingen, auch wenn der Arbeitgeber schon nach 2 oder 3 Tagen zur Einsicht gelangt, daß eine dauernde Beschäftigung nicht möglich ist. Die Aufnahme dieser Vorschrift unterblieb dann. Ähnlich verhielt es sich mit dem Agitationsparagrafen, da außerhalb des Betriebes dem Arbeiter seine Rechte, insbesondere bei der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht verkümmert werden dürfen."

Ueber die Hausarbeit wird erstmalig berichtet. Ein tieferes Eindringen in die Verhältnisse der Heimarbeiter war natürlich noch nicht möglich. In der Hauptsache haben die Beamten nur einige Angaben über Art und Umfang der Hausarbeit gemacht. Der Gießener Inspektor hat gefunden, daß bei der Arbeit des Fellstücklebens auf Papierstreifen "ein baldiger Schutz der Arbeiter und Familienmitglieder gegen die der Gesundheit nachteilige Staubentwicklung geboten erscheint". Derselbe Beamte sagt: "Die Arbeitsräume waren im allgemeinen befriedigend. Wo sich Anstände ergaben, lagen sie in den Verhältnissen der Betreffenden selbst, z. B. der großen Kinderzahl oder der Lebsucht!" Bezüglich der Konfektionschneider bemerkt er: "Nach den an verschiedenen Plätzen gemachten Feststellungen kann bei einer 10stündigen Arbeitszeit ein Mann kaum mehr als 2 Mk. bis 2,50 Mk. verdienen." Daher die "Lebsucht!" Der Darmstädter Berichterstatter beanstandet die Bearbeitung von Hagen- und Kaninchenfällen in der Hausindustrie wegen der Gesundheitsgefährlichkeit: "Es wird sich . . . auf die Dauer nicht vermeiden lassen, mit strengeren Mitteln die Einschränkung dieser Beschäftigung zu erstreben."

Von den Lohnstreitigkeiten, Ausständen und Aussperrungen endeten 11 mit dem Abschluß von Tarifverträgen.

Die Organisationen der Arbeiter haben nach den übereinstimmenden Berichten aller Beamten durchweg erheblich an Mitgliedern gewonnen. Den größten Zuwachs hatten die freien Gewerkschaften; die christlichen und Hirsch-Dunderschen Berufsvereine spielen in Hessen eine untergeordnete Rolle. Einer recht pfleglichen Behandlung in der Berichterstattung erfreuen sich die sogenannten "vaterländischen Arbeitervereine", die im Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen stehen. Von einem solchen Verein berichtet der Wormser Aufsichtsbeamte, daß er ein — Stiftungsfest abgehalten habe!

Die Arbeitslosigkeit trat auch in diesem Berichtsjahre nicht so stark hervor; die Geschäftslage in der Industrie hat sich im allgemeinen auf dem günstigen Stand des Vorjahres erhalten. Die Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise ist durchweg im Aufschwung begriffen. In Darmstadt sind Bestrebungen im Gange, die Cen-

tralstelle für Arbeits- und Wohnungsnachweis auszubauen und auf paritätische Grundlage zu stellen.

Das Kapitel "Arbeiterinnen" illustriert die fast überall hervortretende Tendenz der Ausdehnung der Frauenarbeit. Im Gießener Bezirk sind jetzt auch Arbeiterinnen in der Holzindustrie und in einer Eisengießerei tätig, was früher nicht der Fall war. Das Gewerkschaftskartell in Gießen hat eine Beschwerdestelle für Fabrikarbeiterinnen errichtet, die Verstöße gegen die Schutzbestimmungen an die Gewerbeinspektion weiter gibt.

Große Verstöße kommen auch gegen den Jugendschutz vor. Der Gießener Aufsichtsbeamte meldet:

"Gegen die Beschäftigung von Kindern und von jugendlichen Arbeitern mußte wiederholt eingeschritten werden. Es handelt sich meistens um Backsteinfabriken, Zimmerplätze und vor allem Betriebe des Baugewerbes. In den Ziegeleien von weniger als 5 Arbeitern kommen die Wohlstanen einer zehnstündigen Arbeitszeit den dabei beschäftigten jugendlichen Arbeitern nicht mehr zugute."

Das ist die Folge einer Verschlechterung durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Januar 1910.

"Man beschäftigt jetzt wieder die jugendlichen Arbeiter gewöhnlich ebenso lange und mit den gleichen Verrichtungen wie die erwachsenen. . . . Aus zwei kleinen derartigen Ziegeleien wurden die Jungen von ihren Eltern von der Arbeit weggenommen, weil sie die Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr für zu lang und für die Gesundheit der Jungen nachteilig hielten! Uebermäßig lange Arbeitszeit muteten auch mehrere Kleinhandwerker in zwei Städten desselben Bezirks ihren jugendlichen Arbeitern zu. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizeibehörde auch für einzelne Betriebe bei übermäßig langer Dauer der Beschäftigung und Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter die Arbeitszeit beschränken kann."

Der Mainzer Berichterstatter führt u. a. folgende Fälle an:

"Die Inhaberin eines Fußgeschäfts beschäftigte drei jugendliche Arbeiterinnen in der Frühjahrsaison etwa sechs Wochen abends länger als bis 8½ Uhr und davon etwa sechs Mal die Nacht hindurch. Die Strafe betrug nur 30 Mk. — Ein Bäckermeister beschäftigte seinen Lehrling täglich 14 Stunden; die Strafe betrug nur 10 Mk."

Ueber Fach- und Fortbildungsschulen wird aus Offenbach berichtet, daß die Lehrwerkstätte für feine Lederwaren, eine 1898 erfolgte Gründung des Ortsgewerbevereins, sich unter der tatkräftigen Unterstützung der Stadtverwaltung in bester Weise entwickelt. Gegenwärtig unterrichten 6 Lehrer 215 Schüler an Sonntagvormittagen und einigen Wochenabenden. Die Stadt Offenbach beabsichtigt auch auf Grund des § 120 G.O. den Fortbildungsschulzwang für Mädchen einzuführen. "Gegen dieses Projekt wenden sich die Gewerbeunternehmer mit fast einmütiger Entschiedenheit, da in Offenbach sowieso Mangel an weiblichen Arbeitskräften herrsche, und man bei den engen wirtschaftlichen Beziehungen mit Frankfurt a. M. eine schwere Schädigung der heimischen Industrie befürchtet, wenn Frankfurt nicht in gleicher Weise vorgehe." Mit der Hoffnung auf möglichst lange Verschleppung verlangen die Unternehmer den Fortbildungsschulzwang für Mädchen einheitlich für das ganze Reich oder doch wenigstens für ganz Hessen.

Der Mainzer Inspektor berichtet:

"Eine Fachschule für Schneiderlehrlinge ist in dem Jahre 1910 in Mainz gegründet worden. Die Schule soll

Alter und Geschlecht. Die Zunahme der Frauen und jugendlichen Arbeitskräfte ist wiederum stärker als die der erwachsenen männlichen Personen. Während die erwachsenen Arbeiter eine prozentuale Zunahme von 4,6 aufweisen, beträgt die der Arbeiterinnen unter 16 Jahren 4,9, über 16 Jahren 6,2 und die der männlichen Jugendlichen unter 16 Jahren sogar 11,6. In den revisionspflichtigen Betrieben sind nur wenig Kinder unter 14 Jahren tätig; im Berichtsjahre betrug die Zahl 40, im Vorjahre 43.

Die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Arbeiterschutzeinstimmungen haben sich gegen die Vorjahre beständig verringert. Zum Teil scheinen sich die Unternehmer den gesetzlichen Erfordernissen mehr anzupassen, zum Teil drängen die Arbeiterorganisationen auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten; andererseits aber ist es auch möglich, daß durch die Ueberlastung der Aufsichtsbeamten und der dadurch bedingten Flüchtigkeit der Revisionen weniger Verstöße gefunden werden.

Die Zahl der Anlagen, in denen Verstöße gegen den gesetzlichen Arbeiterschutzeinstimmungen ermittelt wurden, ist von 296 im Vorjahre auf 248 zurückgegangen; die Zahl der bestraften Personen von 41 auf 32. Verstöße gegen den Schutz der Jugendlichen wurden 709 gegen 737 im Vorjahre festgestellt; die Verurteilungen gingen von 61 auf 39 zurück.

Die Aufsichtsbeamten haben im vorjährigen Bericht darüber geflagt, daß die Unternehmer ohne Erlaubnis Ueberarbeit leisten lassen und sich dadurch der unnötigen Gefahr der Bestrafung aussetzen. Die Unternehmer hätten doch nicht den geringsten Grund für die Annahme, daß ihren Anträgen Schwierigkeiten entgegengesetzt würden. Und so ist es in der Tat: die Ausnahmegewilligungen werden von den unteren Verwaltungsbehörden in der entgegenkommendsten Weise behandelt. Eine Nachprüfung, ob die Gesuche begründet sind, ist sehr schwer; viele werden nicht einmal der Gewerbeinspektion zur Begutachtung unterbreitet, weil sie zu spät eingereicht werden. Dieser Umstand allein gibt es den Unternehmern in die Hand, jede Prüfung ihrer Anträge zu umgehen.

Von den Anträgen, Arbeiterinnen Samstags über die gesetzliche Zeit beschäftigen zu dürfen, ist in den drei Jahren 1909—1911 nicht ein einziger zurückgewiesen worden. In dem diesjährigen Bericht wird ein (!) zurückgewiesener Antrag gebucht. Die Erlaubnis für Ueberarbeit an anderen Wochentagen wurde in den letzten drei Jahren nur viermal verweigert. Und Sonn- und Feiertagsarbeit wurde in den letzten 3 Jahren nur in 9 Fällen nicht bewilligt. Wenn die Gewerkschaften nicht allenthalben hohe Aufschläge auf Ueberarbeit durchsetzen, dann würde sie sich wahrscheinlich ins Ungemessene steigern.

Für erwachsene Arbeiterinnen wurde für die Wochentage (außer Samstags) im Jahre 1912 für 138 Betriebe und 6195 Arbeiterinnen 134 532 Ueberstunden genehmigt; für Samstags wurden 57 143 Ueberstunden für 777 Arbeiterinnen erlaubt. Sowohl die Ueberstundenzahl als auch die der Arbeiterinnen ist gegenüber dem Vorjahre beträchtlich gestiegen.

Auch die bewilligte Sonn- und Feiertagsarbeit nimmt beständig zu. Die Zahl der Betriebe stieg von 262 auf 290, die der Arbeitsstunden von 63 655 auf 72 364 und die der beteiligten Arbeiter von 8332 auf 8628.

Von den Betriebsunfällen werden leider nur die registriert, die zur Kenntnis der Aufsichts-

beamten gelangten. Es wäre außerordentlich wertvoll, wenn die Gewerbeinspektion alle Unfälle gemeldet erhielte, die Ursachen unterjuchte und das Material eingehend in dem Jahresbericht behandelte. Die Unfallziffer ist von 4719 auf 5010 gestiegen, die tödlichen Unfälle von 19 auf 30. Beflagenswert ist namentlich das Anwachsen der tödlichen Unfälle und recht bedauerlich der starke Rückgang der Unfalluntersuchungen (von 66 auf 46) durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Schuld trifft die Ortspolizeibehörden, die die Unfallanzeigen an die Gewerbeinspektion entweder ganz unterlassen oder so verspätet einsenden, daß eine Untersuchung nicht mehr möglich ist.

Die im Text enthaltenen Erläuterungen, Beobachtungen und Erfahrungen der Aufsichtsbeamten sind von 100 auf 93 Druckseiten zurückgeschraubt worden. Der Offenbacher Berichterstatter meldet:

„In den meisten, namentlich den größeren gewerblichen Anlagen ist man seit Jahren bestrebt, die normale tägliche Arbeitszeit zu verkürzen.“

Der Gießener Inspektor berichtet:

„In einer Brauerei ist durch die Vermittlung der Gewerbeinspektion die tägliche Arbeitszeit des Personals um 1 bis 2 Stunden bei gleichbleibendem Lohn gekürzt worden. Im Laufe der letzten Jahre sind wiederholt Klagen von Dreschmaschinenarbeitern und Heizern von Dreschlokomotiven über ihre außerordentlich langen Arbeitszeiten (wochenslang Tag für Tag von 2 oder 3 Uhr morgens bis 8, ja 10 Uhr abends) vorgebracht worden, durch die der Körper ermüdet, gesundheitlich geschwächt und die Möglichkeit, einen Unfall zu erleiden, beträchtlich erhöht wurde. Ein Einschreiten der Gewerbeinspektion ist in diesen Fällen ausgeschlossen, da diese Dreschmaschinenbetriebe nicht unter die Gewerbeaufsicht fallen.“

Der Wormser Beamte meldet, daß über ein Drittel der gesamten Fabrikarbeitserschaft einen 8¼ stündigen Arbeitstag hat, und über die Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit sagt er:

„Welchen Wert diese verkürzte Arbeitszeit für die Gesundheit und das Familienleben hat, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Aber auch den Fabrikanten erwachsen hierdurch manche Vorteile, Ersparnisse an Kraft, Licht und Verbilligung der Generaluntkosten, die nicht zum wenigsten auf die Schonung des Menschennaterials und dessen bessere Leistungsfähigkeit und Spannkraft zurückzuführen sind.“

Der Darmstädter Berichterstatter führt unter „Sonntagsruhe“ an:

„Die Besitzer von 5 Wäschereien in einem Ort bei Frankfurt a. M. sind wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften § 105b Abs. 1 S. D. mit Strafen von 15 bis 30 Mk. belegt worden. Sie beschäftigten ihre Arbeiterinnen am Samstagabend bis in den Sonntag hinein. Dabei sind Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden festgestellt worden, die aber an sich nicht strafbar waren, weil in den Wäschereien weder 10 Arbeiter und mehr beschäftigt werden, noch elementare Kraft verwendet wird.“

Mit solchen Opfern muß die Arbeiterschaft den „Schutz des Mittelstandes“ bezahlen!

Ueber Arbeitsordnungen berichtet der Gießener Beamte:

„Die Gewerbeinspektion konnte in zahlreichen Fällen auf die Ausmerzung von Härten in Arbeitsordnungen hinwirken, besonders aber auch auf die Weglassung und Beseitigung von Strafparagrafen. In einem Großbetrieb hatte der Arbeitgeber über seine Arbeiter Strafen verhängen lassen, ohne dazu durch entsprechende Abmachungen in der Arbeitsordnung berechtigt zu sein. Auf

Industriegruppen	Zahl der Gewerkschaften	Aktienkapital in 1000 Mf. 1911/12	Dividende in Prozent	
			19 0/11	1911/12
Mörtel- und Kalkwerke	15	31172	7,4	7,9
Ziegeleien	56	31074	3,0	2,9
Zementfabriken	74	159245	3,9	5,2
Uebrige Baumaterialien	23	19067	7,0	7,1
Chemische Industrie	148	504298	14,6	14,9
Papiergewerbe	84	141776	6,9	6,0
Zuckerindustrie	94	126727	11,0	9,9

Von den Baumaterialienindustrien hat also nur die Gruppe Ziegeleien einen Rückgang in der ausgeschütteten Dividende aufzuweisen, die den niedrigen Stand von 2,9 Proz. erreicht hat. Darin kommt die Stagnation auf dem Baumarkt zum Ausdruck; der Rückgang würde wahrscheinlich ein noch größerer sein, wenn nicht die Kartell- bzw. Preiskonventionen, die im Jahre 1911 abgeschlossen wurden, eine gewisse Stabilität der Preise in der Baumaterialienindustrie herbeigeführt hätte. Der günstige Abschluß der Zementfabriken wurde teils durch den Geschäftsgang im Tiefbau, teils aber durch den Export gewährleistet. Das Exportgeschäft nach Rußland und Südamerika war besonders lebhaft.

Die chemische Industrie hat ihre schon abnorme Durchschnittsdividende weiter erhöhen können, so daß sie nunmehr bei 14,9 Proz. angelangt ist. Eine höhere Dividende vermögen im deutschen Erwerbseben nur die Versicherungsgeellschaften im Durchschnitt auszuschütten. Alle übrigen Industriegruppen bleiben hinter der chemischen Industrie größtenteils weit zurück. Trotz dieses Goldregens der chemischen Industrie kann noch nicht über ein Entgegenkommen dieser Industriellen gegenüber den Wünschen der Arbeiter berichtet werden. Sie halten vielmehr noch an ihre alte Taktik fest, den Arbeitern möglichst wenig zu geben, um die Prosperität ihrer Industrie allein zu genießen. Interessant ist die Einwirkung des Kriegsjahres 1912 auf den Export der chemischen Industrie zu beobachten. So stieg der Wert der Ausfuhr an Sprengstoffen, Schießbedarf, Zündwaren von 38,01 Millionen Mark im Jahre 1911 auf 64,54 Millionen Mark im Jahre 1912 (Die Menge in Doppelzentnern von 143 715 auf 212 695) und an sonstigen chemischen und pharmazeutischen Produkten von 77,99 Millionen Mark auf 86,62 Millionen Mark (in Doppelzentnern von 453 682 auf 460 805). Der Völkermord auf dem Balkan scheint demnach der chemischen Industrie in Deutschland eine Geschäftsteigerung gebracht zu haben.

Der Rückgang der Dividende in der Zuckerindustrie dürfte auf die schlechte Mübenernte im Jahre 1911 zurückzuführen sein. Allerdings trifft dieser Rückgang nicht alle Zuckerfirmen gleichmäßig, aber das interessiert in diesem Zusammenhang weniger. Das Jahr 1912 selbst war für die Zuckerindustrie ein Rekordjahr, die Gewinnziffern kommen jedoch erst im laufenden Jahre zum Vorschein. Es sind 2 750 000 Tonnen gegen 1 504 500 Tonnen im Vorjahre produziert worden, womit das bisherige Rekordjahr 1910 (2 589 900 Tonnen) übertroffen wurde.

Entsprechend der im wesentlichen günstigen Geschäftslage war die Arbeitslosigkeit im Fabrikarbeiterverbände relativ niedrig. In den verschiedenen Quartalen wurden in den letzten fünf Jahren nachstehende Arbeitslosenziffern festgestellt. Auf je 100 Mitglieder entfielen im Quartal Arbeitslose:

Quartal	1908	1909	1910	1911	1912
1.	7,5	13,5	8,6	6,7	7,7
2.	4,7	5,0	4,7	3,2	3,2
3.	4,8	4,2	3,1	3,0	2,8
4.	9,3	6,5	4,3	4,3	4,0

Demnach war nur im ersten Quartal eine größere Arbeitslosigkeit als im Vorjahre festzustellen, die übrigen Quartale stellten sich zum Teil noch etwas günstiger. Gegenüber den Jahren 1908/1910 war die Arbeitslosigkeit im ganzen gesehen 1912 wesentlich geringer.

Die Mitgliederbewegung zeigt eine Steigerung der Mitgliederzahl um 9,58 Proz. auf 207 597 Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 9,22 Proz. von 165 970 auf 181 273 und die der weiblichen um 12,15 Proz. von 23 473 auf 26 324. Trotz dieser erfreulichen Zunahme ist dennoch eine recht starke Fluktuation zu beklagen. In keinem der vorhergehenden fünf Jahre war die Zahl der Austritte so groß als im Jahre 1912, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Jahr	Eintritte	Austritte
1907	70 782	59 864
1908	47 208	50 458
1909	51 298	43 907
1910	74 496	48 423
1911	81 578	59 232
1912	78 888	60 734

Wenngleich bei diesem Verbands, der sich auf die großen Gruppen „ungelernter“ Arbeiter erstreckt, mit einer stärkeren Fluktuation gerechnet werden könnte, so erscheint doch die Ziffer für 1912 etwas reichlich hoch. Immerhin kann man nicht sagen, daß sie ohne weiteres höher ist als die entsprechenden Zahlen anderer Verbände, die einen homogeneren Mitgliederkreis haben. Es bleibt daher auch beim Fabrikarbeiterverbände nur die Annahme übrig, daß der Organisationsapparat noch nicht genügend ausgebaut ist, um der Fluktuation wirksam entgegenzutreten zu können.

Die Finanzgebarung des Verbandes hat sich in recht erfreulicher Weise entwickelt. Die Einnahmen betragen im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	1910 Mf.	1911 Mf.	1912 Mf.
Eintrittsgelder	37 248	40 789	39 444
Beiträge u. Sonstiges	3 080 239	3 883 323	4 298 087
Zusammen	3 117 487	3 924 112	4 337 531

Die Steigerung in den Mitgliederbeiträgen ist demnach erheblich. Die Ausgaben für Unterstützungen sind in der Gesamtsumme gefallen, während die Erwerbslosenunterstützung gestiegen ist. Folgende Tabelle informiert über die Ausgaben für Unterstützungen in den letzten drei Jahren:

Art der Unterstützung	1910 Mf.	1911 Mf.	1912 Mf.
Streikunterstützung	888 009	875 688	604 441
Gemäßregeltenunterstützung	46 245	53 155	50 558
Erwerbslosenunterstützung	1 081 686	1 100 200	1 307 822
Umzugsunterstütz.	34 397	37 000	38 647
Sterbegehalt	52 676	69 596	76 035
Rechtsschutz	9 175	13 496	13 128
Notlagenunterstützung	2 279	2 816	3 199
Summa	2 114 467	2 151 951	2 093 830

Die Streikausgaben konnten im Berichtsjahre um 271 000 Mf. gegenüber 1911 reduziert werden,

dem sich immer fühlbarer machenden (!) Mangel gut vorgebildeter Arbeitskräfte abhelfen. Die selbständigen Schneidermeister, welche Lehrlinge annehmen, sind nicht mehr so zahlreich, sie haben auch infolge der kapitalistischen Entwicklung der Produktion nicht mehr die Zeit und Lust, sich der Ausbildung der Lehrlinge zu widmen. Noch viel weniger ist die Kleiderkonfektion in der Lage, Lehrlinge auszubilden, weil dort in den Konfektionswerkstätten Teilarbeit ausgeführt wird, der Lehrling also nur einseitig für diese ausgebildet wurde. Auch die kleineren Konfektionsschneiderwerkstätten können keine Lehrlinge heranbilden, weil dort nur einige Spezialitäten bearbeitet werden, also auch nur eine teilweise Ausübung des Schneiderhandwerks stattfindet."

Der Schutz der Arbeiter vor Gefahren läßt immer noch viel zu wünschen übrig. In den Steinbrüchen z. B. werden die häufigen Unfälle der Akkordarbeit zugeschrieben. Der Gießener Inspektor schildert einen Unfall an einem Fahrstuhl, bei dem drei Arbeiter mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Zum Schluß heißt es: „Man hat nun mehr den Aufzug durch den Einbau eines Geschwindigkeitsregulators verbessert.“

Bei der Durchführung des im Berichtsjahre in Kraft getretenen Bauarbeiterchutzgesetzes scheint es noch an dem notwendigen Hand-in-Hand-arbeiten der Aufsichtsorgane zu mangeln. Der Offenbacher Berichterstatter klagt: „Da die Durchführung des Bauarbeiterchutzgesetzes in erster Linie den Baupolizeibeamten obliegt, werden der Gewerbeinspektion bisher weder Beginn noch Fertigstellung der Bauten von den Baupolizeibehörden bekanntgegeben. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind daher im allgemeinen darauf angewiesen, die revidierungspflichtigen Bauten selbst aufzusuchen. Ihre Revisionen sind aber mehr oder weniger dem Zufall überlassen. . . . Weder die staatlichen Baupolizeibehörden noch die städtische (Offenbacher) Baupolizei sind an die Gewerbeinspektion wegen Vornahme gemeinsamer Besichtigungen von Bauten herangetreten.“

Von einem Unternehmer, der sich hartnäckig weigerte, die von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene runde Messerwelle an der Abriechhobelmaschine anzubringen, berichtet der Offenbacher Beamte. Schließlich hat die Polizeibehörde die beanstandete, gefährliche, vierkantige Messerwelle herausgenommen und die Maschine durch Verstegeln außer Betrieb gesetzt.

Der Darmstädter Inspektor erwähnt lobend, daß auf einer mehrwöchigen Ausstellung in Darmstadt der Deutsche Holzarbeiterverband „eine Reihe von Photographien gegen Unfallgefahr mustergültig ausgestatteter Betriebe und Modelle mehrerer auf gewerblichem Wege hergestellter Schutzvorrichtungen zur Schau gebracht“ hat. Des Sachkundigen Aufmerksamkeit erregte „eine Sammlung von Hilfsmitteln für besondere Arbeiten an der Fräse, die von Arbeitern selbst erdacht und angefertigt waren“.

Unter den vielen, verschiedenartigen gesundheitsschädlichen Einflüssen treten die aus dem Umgang mit bleihaltigen Stoffen immer noch stark hervor. Zwei Bleiweißfabriken in Offenbach mit zusammen 39 Arbeitern wechselten ihren Arbeiterbestand in einem Jahre rund zwölfmal! „Die Arbeiter in den Bleiweißfabriken sind ohne Kündigung angestellt. Sobald sie sich krank fühlen, werden sie entlassen.“ Im Stadtkrankenhaus zu Offenbach wurden bei Arbeitern aus beiden Fabriken 45 Bleierkrankungen behandelt. Weiter berichtet der Offenbacher Inspektor:

„In verschiedenen Betrieben mußte . . . energisch auf das Ausbessern und Beihen der Decken und Wände der Arbeitsräume gedrungen werden. Teilweise mußten die Anordnungen sogar durch Polizeibefehle erzwungen werden. So weigerte sich bisher eine Lederwarenfabrik, ihre Arbeitsräume, die schon über 12 Jahre nicht ausgeweißt waren, ordnungsgemäß herrichten zu lassen.“

Was unter „Wohlfahrtsseinrichtungen“ in dem Bericht mitgeteilt wird, entbehrt so lange des öffentlichen Interesses, als die Bedingungen, unter denen sie gewährt werden, nicht auch mitberichtet sind. Anderenfalls weiß man nicht, ob die Wohlfahrtsseinrichtungen nicht etwa den Unternehmern in erster Linie zugute kommen. Für die allgemeine Beurteilung ernster Sozialpolitiker mag der Fall typisch sein, den der Gießener Beamte berichtet: ein Unternehmer hat den Erholungsurlaub für Arbeiter abgeschafft, weil die Arbeiter gestreikt hatten!

Ein Sonderbericht faßt die Erfahrungen und Beobachtungen bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes in den letzten drei Jahren zusammen. Der Verfasser tritt der Ansicht entgegen,

„daß Kinderarbeit nicht durch die Beschäftigung Erwachsener zu ersetzen sei, denn es handelt sich doch hierbei fast immer nur um eine Frage des Lohnes.“

Ein Herd ausgedehnter Kinderarbeit, deren Folgen sich beim Musterungsgeschäft deutlich zeigen, ist Seligenstadt im Offenbacher Bezirk:

„Die Kinderbeschäftigung wird durch die Hausarbeiter zumeist hartnäckig verschwiegen und geleugnet. So wurde mehrfach beobachtet, daß bei Ankunft des Revisionsbeamten im Ort (Kinder) von Haus zu Haus geschickt wurden, um die Posamentenarbeiterinnen zu warnen, so daß sie ihre Kinder rechtzeitig verbergen konnten.“

Nach Ansicht der Gewerbeinspektion werden Kinder „in großer Anzahl bei verschlossenen Türen oft bis weit in die Nacht hinein beschäftigt“. Der Verfasser weist zum Schluß auf die Kinderarbeiten an den Drechselmaschinen hin, die wegen der unvermeidlichen Staubeentwicklung, ihrer langen Dauer, ihrer Betriebsgefahren und sittlichen Bedenken „in höchstem Maße ungeeignet sind und fordert die Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes wenigstens auf die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe“.

..bs.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Fabrikarbeiter.

Ein Reflex der Lage des Baugewerbes fällt naturgemäß auf die Baumaterialienindustrie, die zum großen Teil zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehört. Hier können wir für 1912 die zwei Tendenzen weiter verfolgen, die in unseren Besprechungen des Baugewerbes gestreift wurden. Infolge der Stagnation im Hochbau ging das Betriebsergebnis der Ziegeleien im Berichtsjahre weiter zurück, während andere Baumaterialien-gewerbe, die von der Konjunktur am deutschen Hausbaumarkt weniger abhängig sind, gute Geschäfte machten. So konnten die Mörtel- und Kalkwerke und insbesondere die Zementfabriken ihre Betriebsergebnisse nicht unerheblich steigern. In folgender Tabelle geben wir die Zahlen für die Industrie-gruppen wieder, in denen der Fabrikarbeiterverband sein Organisationsgebiet hat:

Bauhilfsarbeiter-Organisation mit dem Maurerverband zur Beratung stand.

Die Versammlung wurde nach Absolvierung der Begrüßungsansprachen mit der Erstattung des Tätigkeitsberichts über die abgelaufene Berichtsperiode eingeleitet. Für den Vorstand sprachen Klaua und Bodan. Hierauf wurde zur Beratung der Verschmelzungsfrage geschritten, worüber Klaua und Bokorny das Referat erstatteten. Nach einer langen gründlichen Debatte, an der sich auch die Vertreter des Maurerverbandes, Nader und Meißner, beteiligten, wurde über die Anträge der Referenten abgestimmt. Die Abstimmung ergab für die Verschmelzung eine überwiegende Mehrheit. Für die Verschmelzung stimmten 29, gegen sie nur 3 Delegierte.

Falls, wie nunmehr zu erwarten ist, der Verschmelzungsvertrag auf keine weiteren Schwierigkeiten stößt und auch vom Maurerverband angenommen wird, ist ein wichtiger Schritt zur gewerkschaftlichen Centralisation gemacht worden.

Am 22. April fand in Wien ein Verbandstag der Friseurgehilfen Oesterreichs statt. Den Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstattete Mannsbart. Er verwies auf die großen Schwierigkeiten, die sich der Organisation dieser Arbeiter dadurch entgegenstellen, daß die Betriebsverhältnisse noch kleinlich und unentwickelt seien; in einem Betriebe sind nie mehr als ein bis zwei Gehilfen beschäftigt, was die Agitation sehr erschwert. Nichtsdestoweniger gehe es, wenn auch langsam, vorwärts. Der Verbandstag nahm den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis, befaßte sich mit einigen internen Organisationsfragen, um sich dann der Beratung eines Gesekentwurfs zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Friseurgewerbe zuzuwenden. Der dem Verbandstag vorgelegte Entwurf ist gemeinsam mit dem Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten ausgearbeitet worden. Durch ihn sollen die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, die Frage der Arbeitspausen und die Lohnzahlungen gesehlich geregelt werden. Er enthält auch Bestimmungen über das Verbot des Kost- und Logiszwanges. Der vorgelegte Entwurf wurde vom Verbandstag einstimmig angenommen und nun muß die Agitation für seine Gesekwerdung mit aller Energie in Angriff genommen werden.

Einige interessante Debatten wurden auf der Jahresversammlung der Gewerkschaften Kärntens, die am 20. April in Klagenfurt stattfand, geführt. Sie ließen erkennen, mit welchen großen Schwierigkeiten die gewerkschaftliche Bewegung in den zurückgebliebenen Gegenden an der Sprachgrenze zu kämpfen hat. Als eines der größten Hindernisse der gewerkschaftlichen Arbeit wurde einmütig der Alkoholismus bezeichnet. Der Villacher Delegierte Leopold Bögl erzählte darüber:

So waren in St. Magdalen etwa dreihundert Arbeiter einer Zellulosefabrik der Organisation zuzuführen. Bisher scheiterte jeder Versuch daran, daß diese Arbeiter vollständig dem Schnaps ergeben sind, den sie in der Form von reinem Spiritus mit Wasser und Zucker zu sich nehmen. Unter solchen Umständen muß die Arbeiterschaft geistig wie körperlich zugrunde gehen, kann der Organisationsgedanke nicht Fuß fassen. Dazu wird der Schnapspest von den dortigen Geschäftsleuten jeder Vorschub geleistet. Als ich einmal eine Statistik aufnehmen wollte, um zu konstatieren, wieviel Spiritus dort von der Arbeiterschaft konsumiert wird, ver-

weigerten die Geschäftsleute jede Auskunft. Ähnlich sind die Verhältnisse in Seebach (Metallwarenfabrik) und in Raibl (Bergarbeiter). Ueberall herrschen geistige Rückständigkeit und Alkoholismus.

So manche Verlegenheiten bereitet den Gewerkschaften die nationale Frage. Sie tritt an der Sprachgrenze dadurch an die Gewerkschaften heran, daß die Unternehmer planmäßig versuchen, die deutschen Arbeiter durch fremde Lohndrücker zu verdrängen. Der oben zitierte Delegierte sagte darüber:

Unsere Unternehmer haben sich eine eigene Taktik zurechtgelegt. Nicht nur daß diese Deutschen den ausländischen Arbeitern vor den inländischen den Vorzug geben, organisieren sie jetzt den Import kroatischer Lehrlinge, um sie schrankenlos ausbeuten zu können. Vor allem wird diese Methode von den deutschen Handwerkern in Billach jetzt stark geübt. Besonders tritt dies auch bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitern hervor, die billiger als die einheimischen sind. In Madentheim werden die heimischen Arbeiter durch fremde immer mehr verdrängt.

Die Verdrängung der deutschen Arbeiter durch slawische geht natürlich Hand in Hand mit einem großen Geschrei über die Bedrohung des deutschen Volkes, das dieselben Unternehmer ausstoßen, die die slawischen Lohndrücker ins Land ziehen. Die deutschen Unternehmer Kärntens sind gute Deutschnationale; sie streiten bei Wahlen und anderen politischen Anlässen mit Eifer für das Deutschtum und wissen nicht genug zu zernern über die internationale Sozialdemokratie. Und während sie sich für das Deutschtum heiser schreien, öffnet ihr kapitalistisches Profitinteresse dem slawischen Zuzug, soweit er aus billigen Arbeitskräften besteht, Tür und Tor.

Julius Deutsch.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im März d. J. wurden von den angeschlossenen Gewerkschaften an den Arbeiterbund Beiträge für 2007650 Mitglieder gezahlt. Damit hat die nordamerikanische Gewerkschaftszentrale die zweite Million überschritten und es ist zu erwarten, daß sie nicht wieder darunter zurückgehen wird. Die Mitgliederzunahme der föderierten Gewerkschaften Nordamerikas war in der jüngsten Zeit außergewöhnlich bedeutend, denn sie belief sich in den 6 Monaten Oktober 1912 bis März 1913 auf 166382; dagegen betrug sie im Verwaltungsjahre 1911/12 nur 77654 und im Verwaltungsjahre 1910/11 123738. Von 1904/05 bis 1909/10 hat sich der Mitgliederstand des Arbeiterbundes nicht wesentlich geändert; das war die Zeit, in welcher die Unternehmerverbände den Kampf gegen die Gewerkschaften am heftigsten führten, wobei sie vor allem den Grundsatz des „Union Shop“, der Verbandswerkstätte, zu beseitigen strebten, aber wenig Erfolg hatten.

Eine bedeutende Anzahl neuer Mitglieder wurde in den letzten Monaten durch die vom Arbeiterbund geleitete Organisationskampagne unter den Eisen- und Stahlwerksarbeitern gewonnen. Besonders im Bezirk Pittsburg zeitigte diese Aktion schöne Erfolge. Man hofft, in kurzer Zeit die Zahl der organisierten Eisen- und Stahlwerksarbeiter auf 100000 zu bringen. Die Fortschritte der Organisation bewirken auch, daß die Löhne steigen. Anfangs Februar gewährten die Untergesellschaften des Stahltruits ihren Arbeitern Erhöhungen der Stücklöhne um 5—10 Proz. und der Zeitlöhne um 2½ Cent (zirka 11 Pf.) in der Stunde.

Der Verband der Kristallglasmacher (American Flint Glass Workers' Union) hatte am

weil die meisten (73,7 Proz.) Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung zu Ende geführt werden konnten. Die Vermögenslage des Verbandes hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Hauptkasse Mk.	Nofalkassen Mk.	zusammen Mk.
1908	1 377 087	257 257	1 634 294
1909	1 472 777	368 658	1 836 434
1910	1 504 763	606 921	2 111 684
1911	2 150 023	833 665	2 983 688
1912	3 150 978	861 580	4 012 558

Gegen das Jahr 1908 hat sich der Massenbestand erhöht: bei der Hauptkasse um 1 773 941 Mk., bei den Nofalkassen um 604 323 Mk. Insgesamt ist das Verbandsvermögen höher um 2 378 264 Mk.

Die Lohnbewegungen im Berichtsjahre waren von gutem Erfolge begleitet. Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wurden in 589 Betrieben geführt, und es waren 51 086 Personen daran beteiligt. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: eine Arbeitszeitverkürzung für 13 492 Beteiligte von zusammen 39 910 Stunden die Woche, gleich 3 Stunden für jeden Beteiligten, und eine Lohnerhöhung für 39 910 Beteiligte im Gesamtbetrage von 69 229 Mk. pro Woche. Außer durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde noch durch Streiks und Aussperrungen eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, so daß der Verband für das Jahr 1912 als Errungenschaft für 15 661 Beteiligte 44 681 Stunden Arbeitszeitverkürzung die Woche buchen kann. Diese Zahlen bedeuten einen kräftigen Schritt vorwärts zur Verkürzung der Arbeitszeit für die Mitglieder des Verbandes. Auf jeden Beteiligten entfielen 1912 durchschnittlich drei Stunden Arbeitszeitverkürzung die Woche, gegen 2¼ Stunden im Jahre zuvor.

Der Fabrikarbeiterverband hat demnach über ein recht erfolgreiches Jahr zu berichten.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Wie verderblich der Separatismus für die Arbeiterschaft ist, wurde kürzlich von der österreichischen Gewerkschaftspresse an einem lehrreichen Beispiel gezeigt. Der „Holzarbeiter“ vom 2. Mai d. J. schildert die Verhältnisse im Gewerbe der Wiener Nachtkasten- und Waschkastentischler vor und nach der separatistischen Krise. Vor dem Auftreten der Separatisten waren die Arbeiter dieses Gewerbes gut organisiert, hatten leibliche Arbeitsbedingungen und mußten den mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträgen in allen Punkten Geltung zu verschaffen. Heute ist das leider anders. Der Separatismus hat die Arbeiter so geschwächt, daß sie die tägliche Verletzung eines jüngst abgeschlossenen Tarifvertrages wehrlos hinnehmen und eine absolute Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ertragen müssen. Das genannte Blatt schreibt, daß die Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe an die schrecklichen Zustände vor 20 bis 30 Jahren erinnern. Eine bestimmte Arbeitszeit wird selten irgendwo eingehalten. Jeder Unternehmer läßt nach seinem Belieben arbeiten. Die Arbeitszeit währt nicht selten von 7 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr nachts. Wenn man es für notwendig hält, wird die ganze Nacht durchgearbeitet. Und damit dem Unternehmer aus diesem übertriebenen Fleiße nicht vielleicht überflüssige Ausgaben erwachsen, kaufen sich sogar einzelne Gehilfen selbst das Petroleum! Dabei sind die

Löhne unglaublich niedrig. In den besten Fällen wird von den Arbeitern ein Lohn von 30 Kronen wöchentlich erreicht. Die Unternehmer halten den Akkordtarif nicht ein und zahlen den wehrlosen Arbeitern so wenig, als ihnen beliebt.

„Nun wird jeder fragen,“ schreibt der „Holzarbeiter“, „wie solche Zustände in der gegenwärtigen Zeit möglich geworden sind.“ Das Gewerkschaftsblatt gibt selbst die Antwort:

„Noch vor zwei bis drei Jahren waren die Nachtkasten- und Waschkastentischler die bestorganisierte Branche. Die vereinbarten Arbeitsbedingungen wurden streng eingehalten, länger arbeiten oder unter dem Tarif arbeiten war vollständig ausgeschlossen, die kleinste Übertretung wurde gleich von Anfang an ausgerottet und eine strenge Kontrolle durchgeführt. Das war die Zeit, wo noch eine einheitliche Organisation die Arbeitsbedingungen überwachte und Beträglichkeit und gegenseitige Achtung unter der Arbeiterschaft anzutreffen waren. Heute ist das anders. Der Separatismus hat sich gerade in dieser Branche besonders breitgemacht, und hier wie überall sind die Separatisten zu Tugendäbern an der Kampffähigkeit der Arbeiter geworden.“

Man darf aber nicht glauben, daß die Separatisten die Arbeiter der Nachtkasten- und Waschkastenbranche vielleicht für sich gewonnen haben. Einzelne sind zwar der nationalen Phrase und Verheißung erlegen, die Mehrzahl der Arbeiter hat aber das Mißtrauen, das in sie gefäht wurde, gegen die Centralorganisation auch auf die Separatisten übertragen, und angeekelt durch die niedrige Stempesweise der Separatisten, sind sie einfach jeder Organisation ferngeblieben. Der Individualismus hat jede edlere Regung sowohl als auch den primitivsten Selbsterhaltungstrieb erstickt, und dadurch sind die heute in den Werkstätten herrschenden Verhältnisse möglich geworden.“

Die Arbeiter sind, wie dieses Beispiel zeigt, die Leidtragenden des Separatismus. Sie zahlen mit verkürzten Löhnen und verlängerter Arbeitszeit die Verschlagung der Gewerkschaftsorganisation.

Dabei täte gerade in der gegenwärtigen Zeit einer schweren Wirtschaftskrise und der verderblichen äußeren Verwicklungen des Reiches den Arbeitern die Einigkeit doppelt not. Die Unternehmer dürfen es jetzt wagen, den Arbeitern Provokationen zu bieten, die sie sich zu anderen Zeiten wohl überlegen würden. Nun grassieren auch wieder die Schwarzen Listen.

Der Verband österreichischer Glasfabrikanten, der dem Bund österreichischer Industrieller angehört, versendet, wie die österreichische Arbeiterpresse kürzlich berichtete, an seine Mitglieder folgendes vertrauliche Rundschreiben:

Geehrte Firma!

Unser Mitglied, die Glasfabrik Blumenbach, Fm. Zahn und M. E. Göpfert, Blumenbach, teilt uns mit, daß sie den Graveurgehilfen D., geb. 1889 zu P., wegen sozialistischer Hezereien entlassen mußte.

Wir bitten unsere geehrten Mitglieder, den genannten Arbeiter nicht einzustellen.

Retapitulation über die bestehenden Sperren:

Glasfabrik Moraweg's Söhne, Prag.

Josef Rindskopf's Söhne, Glashütte „Barbara“ in Tschau, Böhmen.

Arbeiter aus diesen Betrieben dürfen nicht aufgenommen werden.

Der Kampf der Arbeiter gegen die tückischen Schwarzen Listen kann nur dann Erfolge zeitigen, wenn die Gewerkschaftsbewegung einig und stark ist.

Vom 21. bis 23. April tagte in Wien der Verbandstag des Verbandes der Bauhilfsarbeiter. Diese Tagung gewann dadurch ein besonderes Interesse, daß die Frage der Verschmelzung der

Schluß des ersten Quartals 1913 8782 Mitglieder, wovon 7947 in Arbeit standen und 835 arbeitslos waren. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug 143 001 Dollar; im Laufe des Quartals erhöhte er sich um den Betrag von 25 125 Dollar.

Im Paint-Creek-Kohlenrevier im Staat West-Virginien sind die Bergarbeiter vor einigen Monaten in den Streik getreten, während dessen sie vom Verband der United Mine Workers kräftig unterstützt wurden. Um die Oberhand zu behalten, ließen die Kohlengrubenbesitzer an den Streikern und ihren Familien unerhörte Grausamkeiten begehen. Das hat den Bundesenat der Vereinigten Staaten veranlaßt, eine Untersuchung über die Vorkommnisse während des Streiks anzuordnen.

Um das einträgliche Geschäft der berufsmäßigen Streikbrechervermittlung unmöglich zu machen, wird beabsichtigt, dem Bundesparlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die zwischenstaatliche Beförderung von Streikbrechern und das zwangsweise Zurückhalten von Arbeitswilligen verbietet.

Das statistische Amt zu Boston führte eine Erhebung über die im Staat Massachusetts bestehenden kollektiven Arbeitsverträge aus, deren Ergebnis eben veröffentlicht wurde. Von den im Jahre 1911 in dem Staat bestandenen 1282 gewerkschaftlichen Ortsvereinen beantworteten 1226 die Fragen des Amtes und davon gaben 530 an, daß sie schriftliche Kollektivverträge mit Unternehmern oder Unternehmerorganisationen hatten; in 259 Fällen hatten die Gewerkschaften Verträge mit allen in Betracht kommenden Unternehmern, während in 103 Fällen mehr als die Hälfte der Unternehmer durch die Verträge gebunden waren, in 60 Fällen aber weniger als die Hälfte. Keine Angaben über den Geltungsbereich der schriftlichen Verträge machten 108 Organisationen. Zu diesen 530 Organisationen mit schriftlichen Verträgen kommen noch 42 andere, die mündliche Verträge betreffend die Arbeitsverhältnisse mit Unternehmern geschlossen hatten. Nicht an Kollektivverträgen beteiligt waren 654 Ortsvereine, die 79 936 Mitglieder hatten. Die 259 Organisationen, welche mit allen Unternehmern ihres Wirkungsbereiches Verträge abgeschlossen hatten, zählten zusammen 42 398 Mitglieder und die 163 Organisationen, welche nur mit einem Teil der Unternehmer im Vertragsverhältnis standen, hatten 63 080 Mitglieder. Alle berichtenden Organisationen hatten 185 414 Mitglieder. Man darf annehmen, daß jedenfalls weniger als die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder im Staat Massachusetts an Tarifverträgen beteiligt sind.

Ueber den Umfang der Tarifverträge in den wichtigsten Wirtschaftszweigen gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Wirtschaftszweige	An Tarifverträgen beteiligte Organisationen		Mitgliederzahl aller Organisationen
	Zahl	Mitglieder	
Schuhmacherei	81	34 814	36 858
Graphische Gewerbe . .	29	4 300	4 962
Eisenbahndienst	100	15 333	17 707
Strassenbahndienst . .	19	3 982	4 042
Baugewerbe	60	4 830	82 315
Steinbearbeitung	29	3 773	3 832
Brauerei	18	2 697	2 750
Bekleidungsindustrie (ohne Schuhmacherei) .	19	2 646	4 036
Textilindustrie	3	1 245	15 777
Gastwirtsgeerbe	19	4 426	5 225

Von den wichtigen Industrien des Staates haben die Textil- und die Bauindustrie bisher die geringsten Fortschritte in der Tarifpolitik gemacht.

Es ist zweifellos, daß in den nordöstlichen Staaten, zu denen Massachusetts gehört, Tarifverträge ungleich häufiger sind als in den übrigen Gebieten der Union.

Der Appellgerichtshof des Distrikts Columbia hat das Gerichtsurteil der unteren Instanz aufgehoben, welches Samuel Gompers, Frank Morrison und John Mitchell, die Führer des amerikanischen Arbeiterbundes (A. F. of L.), der Mißachtung des Gerichtes schuldig sprach, weil sie einen vom Gericht verbotenen Boykott fortgesetzt hatten. Die Strafen wurden ermäßigt: bei Gompers von einem Jahre Gefängnis auf 30 Tage, bei Morrison von sechs Monaten Gefängnis auf eine Geldstrafe von 500 Dollar und bei Mitchell ebenfalls auf 500 Dollar Geldstrafe. F.

Kongresse.

Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer.

Die zwanzigste Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer, die in der Zeit vom 2. bis 8. Februar d. J. tagte, wurde in Rücksicht auf die schwebenden Tarifverhandlungen damals nicht geschlossen, sondern nur vertagt. Die Fortsetzung fand am 8. und 9. d. M. statt. Eine Aenderung in der Zusammensetzung der Generalversammlung war nur insofern eingetreten, als der gesamte Centralvorstand und der gesamte Verbandsausschuß daran teilnahmen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Resultat der Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe“ führte der Vorsitzende des Verbandes, Schrader, aus: Die Verhandlungen, die im Dezember des verfloffenen Jahres ihren Anfang nahmen, seien äußerst schwierig gewesen, weil sich die Arbeitgeber zu nichts herbeilassen wollten. Sie erklärten in der ersten Zusammenkunft, daß sie den alten Vertrag ohne jede Veränderung auf drei Jahre verlängern wollten. Das wurde von den Vertretern der Maurer und Zimmerer rundweg abgelehnt. Dann verlangten die Arbeitgeber, daß zuerst der Hauptvertrag und das Vertragsmuster fertiggestellt werden sollten, während die Vertreter der Arbeiter zunächst die Lohnfrage geregelt wissen wollten. Schließlich wurde auf Vorschlag der Unparteiischen in eine unverbindliche Beratung des Vertragsmusters eingetreten. Da eine Verständigung darüber aber nicht erzielt werden konnte, machten die Unparteiischen Vorschläge — dieselben sind in der Nr. 12 dieses Blattes abgedruckt und besprochen —, auf Grund deren die örtlichen Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit geführt werden sollten. Dem stimmten die beiden Vertragsparteien zu. In der Zwischenzeit, Ende März bis 20. April, haben dann örtliche Verhandlungen stattgefunden; diese führten zwar in einer Reihe von Orten zu einer Verständigung, in der Mehrzahl der Orte verliefen sie aber resultatlos. Da die Arbeitgeber sich weigerten, für einzelne Orte Verträge abzuschließen und auch dort, wo eine Verständigung erzielt worden war, die Verträge nur Giltigkeit erhalten sollten, wenn auf der ganzen Linie solche zustande kämen, wurde in zweiter Instanz unter Leitung der Unparteiischen noch einmal bezirksweise örtlich verhandelt. Trotz fünf-

tägiger Verhandlung gelang es aber auch hierbei nicht, für alle Orte eine Einigung herbeizuführen, der größte Teil blieb unerledigt. Um auch für diese Orte ein Ergebnis zu erzielen, machten dann die Unparteiischen die folgenden Vorschläge:

I. Löhne.

1. Bezüglich der geeinigten Lohngebiete verbleibt es im vollen Umfange bei der Einigung. Bezüglich der übrigen Lohngebiete wird unter der Beachtung der sonst im Deutschen Reiche erzielten Vereinbarungen und unter Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage und besonderen Verhältnisse eine auf drei Jahre zu verteilende Erhöhung der tariflichen Löhne von 4 Pf. für angemessen erachtet. Für kleinere Lohngebiete erschien jedoch eine Herabminderung um 1 Pf. begründet, für größere eine Erhöhung um 1 Pf.

2. Bei der Lohnsteigerung um 4 Pf. sollen im ersten Jahre 2 Pf., in den nächstfolgenden Jahren je 1 Pf., bei 5 Pf. in den ersten beiden Jahren 2 Pf., im letzten Jahre 1 Pf., bei 3 Pf. im ersten Jahre 2 Pf. und im zweiten Jahre 1 Pf. in Ansatz gebracht werden, soweit nicht in den nachstehenden Vorschlägen eine Abweichung besonders vermerkt ist.

3. Soweit es nicht bei den einzelnen Orten bereits zum Ausdruck gebracht ist, wird da, wo die Differenz zwischen den tariflichen Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter bei Ablauf des Vertrages mehr als 12 Pf. betrug, der Lohn ab 1. April 1915 allgemein um 1 Pf. bei den letzteren erhöht. Das gleiche gilt für die Orte, wo der Lohn der Zimmerer hinter dem der Maurer noch zurückbleibt, bezüglich der Zimmerer.

4. Wo über die Grundlöhne Zweifel herrschen, sind sie durch die bisherigen zweiten Instanzen endgültig festzusetzen.

II. Arbeitszeit.

Wie weit nach den Grundsätzen des § 2 Nr. 2 des Vertragschemas eine Arbeitszeitverkürzung für billig gehalten wurde, ist aus den nachstehenden Vorschlägen zu ersehen. Um eine zu starke Belastung der Arbeitgeber zu Beginn der neuen Vertragsperiode zu vermeiden, ist der Beginn der Arbeitszeitverkürzung auf den 1. April 1915 vorgesehene. Für die Herabsetzung ist ein mäßiger Lohnausgleich zu gewähren. Hierfür erschien 2 Pf. angemessen.

III. Behandlung der bisherigen Zugeständnisse.

Zugeständnisse, die von den Vertretern der Arbeitgeber bei den örtlichen oder centralen Verhandlungen bedingungslos gemacht sind, behalten ihre Gültigkeit. Die nachstehenden Vorschläge können insoweit eine Aenderung erfahren.

IV. Abschluß der örtlichen Verträge.

Alle sonst noch zu vereinbarenden örtlichen Vertragszusätze werden an die bisherigen zweiten Instanzen verwiesen, welche eine Einigung anzustreben, eventuell eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Die Verhandlungen müssen in spätestens vier Wochen beendet sein.

Der Medner führte dazu weiter aus: Diese Vorschläge der Unparteiischen, die zusammen mit denen vom 12. März d. J. und den Vereinbarungen der einzelnen Orte ein einheitliches Ganzes bilden, könnten in ihrer Gesamtheit von der Generalversammlung entweder nur angenommen oder abgelehnt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen entspreche zwar nicht den Erwartungen der Arbeiter, es sei aber zu beachten, daß es für 64 148 Zimmerer eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5,03 Pf. pro Stunde, für 87 Zimmerer eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde und für 5363 Zimmerer eine solche um eine halbe Stunde pro Tag darstelle. Ein solches Resultat lasse sich sehr wohl in Vergleich

stellen zu den Erfolgen anderer Organisationen; auch bleibe es nur sehr wenig hinter dem zurück, was im Jahre 1910 ein neunwöchiger Kampf gebracht habe. Jedenfalls könne ohne Kampf nicht mehr erzielt werden. Einem solchen das Wort zu reden, angesichts eines derartigen Resultats, sei aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Medner ersucht deshalb, dem Gesamtergebnis der Verhandlungen zuzustimmen.

An der Debatte über diesen Punkt beteiligten sich zumeist Delegierte aus den Bezirken, in denen die Lohnerhöhungen hinter dem Durchschnitt zurückblieben. Sie alle sprachen sich gegen die Vorschläge der Unparteiischen aus und plädierten für Ablehnung derselben. Eine Anzahl Medner, auch solche, die mit dem materiellen Ergebnis der Verhandlungen einverstanden waren, erklärten sich grundsätzlich gegen eine centrale Regelung der Tarifverträge. Sie befürchteten dadurch eine dauernde Schädigung der Arbeiterinteressen. Dem wurde entgegengehalten, daß der Arbeitgeberbund seine darauf abzielenden Absichten bisher bei den Verhandlungen nicht habe durchsetzen können. Obgleich die Vorschläge der Unparteiischen sich zum Teil in der Richtung der centralen Regelung bewegen, tragen sie doch dem Verlangen der Arbeitgeber, die Schadenersatzpflicht in den Vertrag aufzunehmen, nicht Rechnung. Ausschlaggebend sei das Resultat in der Lohnfrage, daselbe sei beachtenswert und dürfe einer Auffassung zuliebe, selbst wenn sie sich später als richtig erweisen sollte, gegenwärtig nicht geopfert werden. In namentlicher Abstimmung wurden darauf die Vorschläge der Unparteiischen und das Gesamtergebnis der Verhandlungen mit 102 gegen 35 Stimmen angenommen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der am gleichen Tage seine Generalversammlung in Leipzig abhielt, hatte in der Sache folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt den von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstarifvertrag, bestehend aus: 1. Hauptvertrag, 2. Vertragsmuster, 3. sonstige Einigungsvorschläge, an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, unter der Bedingung:

1. daß auch die Arbeitercentralverbände diesen Reichstarifvertrag in allen drei Teilen sowie die Vorschläge vom 1. Mai unverändert annehmen;
2. daß die tarifliche Regelung des Betongewerbes in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 16. Mai erfolgt und daß im Falle der Nichteinigung beide Parteien sich dem Schiedspruch der Unparteiischen unterwerfen;
3. daß nicht nur die Zugeständnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das gleiche auch von den bisher gemachten Zugeständnissen der Arbeitnehmer gilt.

Die am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Aenderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind. Nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien werden die Lohnerhöhungen rückwirkend ab 2. Mai bezahlt, inzwischen haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.

Ente. Behrens. Popp.“

Auf Grund dieses Beschlusses mußten die Beratungen über die Tarifbewegung noch einmal von neuem aufgenommen werden. Das Ergebnis derselben kam in der einstimmigen Annahme folgender Resolution zum Ausdruck:

und darum wurde es für ihn schließlich geradezu ein Gebot der Selbsterhaltung, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen zu einer Gesamtheit, die ihm Rückhalt und Schutz gegen alle Anfechtungen gewähren konnte. — Es sind jetzt nahezu zwei Jahre her, daß eine kleine Zahl mutiger Männer sich vereinigten und einen Kern bildeten, um den sich alle diejenigen sammeln konnten, die ihr Heil im friedlichen Einvernehmen mit der Fabrikleitung sahen. Unbeirrt von allen Drohungen hielt der junge Verein in darauffolgender schwerer Zeit treu zur Fahne des Rechts, der Ordnung und der Pflicht. Daß er einem wirklichen Bedürfnis entsprach, zeigte sein rasches Anwachsen; heute hat er die stattliche Zahl von 4500 ordentlichen Mitgliedern — nur Arbeiter und Vorarbeiter — aufzuweisen.

Der Arbeiterverein ist seit seinem Bestehen bis heute fortgesetzt Angriffen und Schmähungen ausgesetzt, die sich durch ihre Maßlosigkeit und niedrige Art selbst richten. Wir brauchen darüber kein Wort verlieren, wir freuen uns der Tatsache, daß die gute Sache gesiegt hat. Vergeblich werden fortan die Bemühungen derer sein, die den Arbeiter in der finsternen Atmosphäre haßerfüllten Denkens festhalten und ihn glauben machen wollen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihm in seinem Leben kein Glück und keine Freude erblühen könne, daß seine Aufgabe darin zu bestehen habe, unter allen Umständen und prinzipiell Gegner seines Arbeitgebers zu sein, sich blind gegen jedes Wohlwollen von dessen Seite zu stellen, jedes Gefühl der Anerkennung oder Dankbarkeit ihm gegenüber zu ersticken und fanatischen Agitatoren nur als willenloses Werkzeug zu dienen.

Der Arbeiterverein entstand als Produkt der Notwehr und er ist zu einem festgefügteten starken Wall geworden, an dem sich die Gegner die Köpfe einrennen können. Die Not, die ihn ins Leben rief, ist überwunden, und nun kann sich der Verein ganz den Aufgaben widmen, die ihm in der Sorge für das Wohl seiner Mitglieder erwachsen. Deren wirtschaftliche und geistige Hebung ist nun sein Ziel.

Ein weites Feld fruchtbringender Tätigkeit eröffnet sich dem Verein durch Maßnahmen und Einrichtungen zur geistigen und sittlichen Fortbildung seiner Mitglieder. Jedem soll Gelegenheit geboten werden, sein Wissen zu ergänzen und zu erweitern, so daß er imstande ist, an den Problemen unserer Zeit geistigen Anteil zu nehmen. Aber die Fortbildungsarbeit soll nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen gerichtet sein, sondern auch auf die Erziehung zu warmem Empfinden und auf die Erwerbung eines guten Geschmacks, der das Häßliche in jeder Form, das Hohe und Gemeine verabscheut. Wir wollen den Arbeiterverein in diesen Bestrebungen in jeder Weise unterstützen.

Besondere Pflege aber soll die Geselligkeit erfahren, denn der freundschaftliche Zusammenschluß Gleichgesinnter, einander wohlwollender Menschen ist der fruchtbare Boden, auf dem alle edlen Bestrebungen wachsen und sich entfalten können.

Redner gedachte weiter der Gründung der Jugendabteilung und des Knabenchores. Der gute Geist, der die Alten befeelt, soll auch bei den Jungen wirksam werden und auf ihrem Lebensgang begleiten und führen.

Mit lebhafter Anteilnahme verfolgt die Fabrikleitung alle diese Bestrebungen und stellt gerne Mittel hierzu zur Verfügung. Die Förderung der Wohlfahrt seiner Angehörigen ist für ein industrielles Unternehmen von ebenso hoher Bedeutung wie die Sorge

um die Vervollkommnung des technischen Betriebs, und zwar sowohl vom Standpunkt des Interesses am Gedeihen und der gesunden Entwicklung des Wertes aus, als von dem der humanen und kulturellen Forderungen unserer Zeit. Die Leitung unseres Unternehmens hat diesen Grundsatz stets zur Richtschnur ihres Handelns gemacht und hat umfangreiche Wohlfahrtsrichtungen geschaffen und diese von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut."

Der Redner ging näher hierauf ein und wies auch auf die Beschaffung von gesunden, guten und billigen Arbeiterwohnungen hin, worauf die Fabrikleitung immer ihre höchste Aufmerksamkeit gewandt habe. Die Kolonien Henshof und Limburgerhof mit zusammen über 800 Wohnungen legten davon Zeugnis ab. „Wir werden die Vergrößerung unserer Kolonien weiter fortsetzen, so fuhr der Redner fort, und wenn es auch nicht möglich sein kann, für alle Arbeiter Wohnungen zu bauen, so möchten wir diese Wohltat doch recht vielen zukommen lassen. Die Lebensarten von der Abhängigkeit, in die der Arbeiter durch die Wohlfahrts-einrichtungen überhaupt geraten soll, verlangen nun nicht mehr und kein vernünftig Denkender wird diese Einrichtungen missen wollen. Dieselben hindern ja die Freizügigkeit nicht, aber wenn sie dazu beitragen, die Anhänglichkeit der Angehörigen unseres Wertes an dasselbe zu stärken, so freuen wir uns dessen. Anhänglichkeit ist bei den Gegnern allerdings daselbe wie Abhängigkeit. Wir wünschen, daß das Gefühl, in der Fabrik eine Heimat gefunden zu haben, bei allen unseren Arbeitern immer mehr Eingang finde und wir hoffen, daß dieses Gefühl bei den Mitgliedern unseres Arbeitervereins bereits vorhanden ist. Jeder möge sich bewußt sein, daß sein Geschick mit dem der Fabrik aufs innigste verbunden ist, daß seine Interessen mit denen der Fabrik Hand in Hand gehen und daß ihn mit der Leitung derselben außerordentlich viel mehr verbindet als von ihr trennt. Der Arbeiter soll nicht nur mit der rechnenden Vernunft, sondern auch mit dem Herzen sein Verhältnis zur Fabrik bewerten und dann wird er auch mit uns stolz sein auf die Zugehörigkeit zu diesem großen, blühenden, nicht nur in unserem Vaterlande, sondern in der ganzen Welt hochangesehenen Unternehmen, dessen Erfolge und Leistungen den Entdeckungen und Arbeiten unserer Chemiker, der Geschicklichkeit unserer Ingenieure, der Umsicht und Tatkraft unserer Kaufleute, dem Fleiß unserer Arbeiter zu danken sind. Der Chemiker wie der Ingenieur müssen durch jahrelanges wissenschaftliches Studium zur Arbeit in der Fabrik vorbereitet sein; um unsere Fabrikationen ins Werk zu setzen und zu betreiben, um neues Wertvolles zu schaffen, sind große Kenntnisse, fortdauerndes Studium und hingebender Fleiß nötig. Nicht minder wichtig zum Gedeihen des Geschäfts ist die Tätigkeit des Kaufmanns, der die Produkte dem Konsumenten zuführt, die Absatzgebiete erschließt, ein Netz von Verbindungen über die ganze Welt spannt und bis in die fernsten Länder zu den Grenzen der Kultur vordringt. Was aber der Chemiker erforscht und ausgearbeitet, was der Ingenieur eingerichtet, was der Kaufmann in die Welt hinaustragen soll, das bringt der Hände Fleiß zum Werden, des Arbeiters Tätigkeit hält das große Werk der Produktion im Gang. Seine treue Hingebung an die Sache muß sich mit der aller Beamten vereinigen, damit das Ganze gedeihen kann. Jeder ist ein Diener des Ganzen, sei er in leitender oder untergeordneter Stellung. Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue sind die Eigenschaften, die jeder, der seinen Platz hier ausfüllen will,

„Die Generalversammlung des Zimmererverbandes nimmt Kenntnis von der Entscheidung der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe und stellt fest, daß diese nicht in allen Teilen den getroffenen Vereinbarungen und den Entscheidungen der Unparteiischen entspricht. Insbesondere trifft dies zu auf die Bestimmung, wonach die vereinbarten Lohnerhöhungen vom 2. Mai d. J. ab in Kraft treten und an dem darauf folgenden Lohnzahlungstage zur Auszahlung gelangen sollen.

Demgegenüber hält die Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer an den Vereinbarungen fest und erklärt, daß sie den Vorschlägen der Unparteiischen, die keineswegs eine Befriedigung der Zimmerer darstellen, zugestimmt hat nur in der Voraussetzung, daß diese auch vom Arbeitgeberbund ohne Einschränkung angenommen und durchgeführt werden. Es wird deshalb erwartet, daß der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe seinen abweichenden Standpunkt revidiert, geschieht das nicht, so muß der Zentralverband der Zimmerer dem Arbeitgeberbund die Verantwortung für die Weiterungen, die sich aus seinem jetzigen Verhalten ergeben, selbst überlassen.“

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe“ begründete der Referent die folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die 20. Generalversammlung hält fest an dem Beschlusse der 18. Generalversammlung betreffend die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an Betonbauten, der gefaßt worden ist auf Grund der Beschlüsse der ersten Betonarbeiterkonferenz, die am 5. und 6. April 1909 in Berlin getagt hat. Ebenso hält sie prinzipiell fest an ihrem Beschluß vom 4. Februar 1913 (Protokoll, Seite 265), wonach der Abschluß von Tarifverträgen, nach welchen für Einschalarbeiten geringere Löhne als für Zimmerer festgesetzt werden sollen, abzulehnen ist, weil auch dieser Beschluß die zwingende Konsequenz der Stellungnahme der ersten Betonarbeiterkonferenz ist.

Die von Verbandsabstellern für die Vertragsperiode 1913 bis 1916 vereinbarten Tarifbestimmungen betreffend die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an Betonbauten werden hiermit für diese Vertragsperiode als zu Recht bestehend und als unabänderlich anerkannt.

Zur Regelung etwaiger Differenzen beim Neuabschluß von Tarifverträgen während der Vertragsperiode 1913 bis 1916 ist der Centralvorstand bzw. sind die verhandelnden Verbandskameraden berechtigt, von dieser Formel auszugehen: Der Zimmererlohn wird in allen Betongeschäften auch bei Herstellung von Gerüsten, Anfertigung von Konstruktionen und Einschalararbeiten bezahlt.

Bei allen Hilfestellungen bei Zimmerern, zum Beispiel Materialtransport, einfachen Decken- und Ausschalararbeiten, scheidet obige Bestimmung aus.

Werden Zimmerer in Betongeschäften zu anderen Arbeiten herangezogen, so ist diesen der Zimmererlohn zu zahlen.

Um Differenzen wegen der oben umschriebenen Richtung zu beseitigen, wird dem Centralvorstand zur Pflicht gemacht, mit dem Verbandsvorstand des Bauarbeiterverbandes in Unterhandlung zu treten, daß er in der obigen Richtung mitwirkt, damit für die Arbeiten im Betonbau mindestens die für Maurer und Zimmerer üblichen Löhne und Arbeitszeiten Geltung erlangen.

Den Verbandskameraden allerorts wird dringend empfohlen, in diesem Sinne zu wirken und dahin zu streben, daß für Einschalararbeiten der Zimmererlohn gezahlt wird. Ueber die Durchführung dieser Beschlüsse ist der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten.“

Für den Fall, daß sich aus Anlaß der Tarifbewegung eine weitere Generalversammlung notwendig macht, behalten die Mandate der Delegierten zur 20. Generalversammlung Gültigkeit.

Aus Unternehmerkreisen.

Wie die Anilinherren ihre Gelben feiern.

Am 13. April 1913 fand in Ludwigs-hafen die Einweihungsfeier für das von der weltbekannten Badischen Anilin- und Sodafabrik errichtete neue Ge-

bäude statt, das eigens für die Anilin-Arbeiterschaft bestimmt ist. Es handelt sich hier um einen auf das komfortabelste eingerichteten Bau, der geradezu ein Schmuckstück für das sonst so „dreckige“ Ludwigs-hafen bedeutet. Spötter haben diesen Volkspalast auf den Namen „Gelber Rosengarten“ getauft. Der Bau soll nach wohlinformierten Mitteilungen 900 000 Mk. gekostet haben, immerhin eine Kleinigkeit gegen die enormen Summen, die von der Badischen Anilin- und Sodafabrik im verflossenen Jahre verdient worden sind. Beträgt doch der Reingewinn mit Einschluß der Reserven annähernd 22 Millionen Mark und wird doch eine Dividende von 28 Proz. (im Jahre 1911 „nur“ 25 Proz.) zur Verteilung gelangen.

Bei der Einweihungsfeier ging es hoch her. Nicht nur die Herren vom Vorstand u. Aufsichtsrat der Anilin waren in corpore erschienen, sondern auch Vertreter der Staats- und Gemeindebehörden. Selbst der gelbe Verein der Anilin, der schon 4500 Mitglieder zählen soll und dessen Heldentaten und Abhängigkeitsdrang von der Anilin wir wiederholt im „Correspondenzblatt“ besprochen haben, war anständig zugelassen und dessen Vorsitzender Morlac durfte sogar eine begeisterte Rede auf den Wohlstand und Gerechtigkeitsinn der Anilinherren halten.

Den Vogel schloß aber unstreitig der Vorsitzende des Vorstandes der Anilin Herr Professor Dr. Müller ab, der eine Rede hielt, die ein Vertreter der Staatsbehörde als eine klassische Leistung bezeichnete. In der Tat verdient diese Rede die weiteste Verbreitung, denn alles Hoffen und Wünschen der Anilin-Gewaltigen kam in Professor Müllers Rede zum drastischen Ausdruck. Indem der Redner die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit (gelben Verein) feierte, machte er den „roten“ und „röllischen“ Gewerkschaften eine geharnischte Kampfanzeige. Aus seinem Füllhorn spendete er Lob und Tadel. Wehe, wenn die Gelben unbotmäßig werden sollten. In jedem seiner Sätze bekundete er den Vollstrecker des Willens der Anilinherren, die in der Knechtung der Arbeiter der Weisheit höchsten Schluß sehen. Feurige Kohlen werden die auf ihr Haupt jammeln, die nicht so wollen, wie diese Unternehmertitanen.

Die Rede Müllers enthielt folgende herzerhebende Ergüsse:

„Wenn wir die imposante Schar der Mitglieder unseres Arbeitervereins überblicken, die Kopf an Kopf gedrängt den gewaltigen Raum erfüllen, so tritt uns die großartige Entwicklung des Vereins in überwältigender Weise vor Augen und wir dürfen unserer Genugtuung lauten Ausdruck geben, daß die Hoffnungen, die wir auf den gesunden Sinn unserer Arbeiter setzten, in so glänzender Weise in Erfüllung gegangen sind.

Wir wußten ja, daß dieser gesunde Sinn immer vorhanden war, aber er wurde zurückgedrängt und unterdrückt durch die vordringliche Agitation der Gewerkschaften und ihrer Führer, die den Anschein zu erwecken wußten, als ob der größte Teil der Arbeiter hinter ihnen stehe. In Wirklichkeit war dies, wie sich ja gezeigt hat, durchaus nicht der Fall; es gab stets genug Arbeiter, die im Laufe längerer Tätigkeit in der Fabrik Vertrauen zur Leitung derselben gewonnen hatten und die von den Lehren der sozialdemokratischen Streikprediger nichts wissen wollten. Jeder indessen, der diesen Standpunkt einnahm und ihn vertreten wollte, war als einzelner macht- und schutzlos der Unzulänglichkeit und dem Terrorismus der gewerkschaftlichen Organisationen ausgesetzt

auf den Einfluß hinwies, den die Ausländer und zwar gerade die Deutschen auf die Londoner Arbeiterbewegung gehabt haben. Da war der Tischler Adam Weiler und der Uhrmacher Hermann Jung — welcher letzterer schon in der Internationalen Arbeiterassoziation eine bedeutende Rolle spielte —, der unter dem Sozialistengesetz von Deutschland vertrieben wurde und in den achtziger Jahren in der englischen Gewerkschaftsbewegung wirkte. Im Vorbeigehen sei hier beispielsweise daran erinnert, daß Weiler der erste war, der auf einem englischen Gewerkschaftskongreß eine Resolution zugunsten des gesetzlichen Achtstundentages begründete. Eine Tatsache, die Sidney Webb in seiner Geschichte des kritischen Tradeunionismus berechtigt hat.

O'Grady sprach von den „wundervollen Methoden“ der deutschen Gewerkschaften, was dem Centralismus und der straffen Disziplin zuzuschreiben sei. Er hege jedoch Zweifel, ob die Engländer sich je an solche Disziplin gewöhnen können. Und doch sei es nur zu wünschen, wenn sie etwas von den wissenschaftlichen Organisationsmethoden der Deutschen nachahmten. In organisatorischer Beziehung sind uns die Deutschen auf allen Gebieten weit voraus. Fabrikgesetze, sanitäre Einrichtungen seien in Deutschland viel besser als in England. (?) In Deutschland gebe es allerdings noch ein gutes Stück Feudalismus und doch mache es auf den Fremden den Eindruck, als ob die deutsche Bureaucratie sich mehr um das Wohlergehen und die Gesundheit der Arbeiter kümmere als in England. (Eine Bemerkung, gegen die die deutschen Delegierten bei der Uebersetzung Einspruch erhoben.) Auf jeden Fall habe die Verelendung in Deutschland keinen solchen hohen Grad erreicht als das in England der Fall sei.

Will Thorne führte aus, daß wir jetzt in England ein „made-in-germany“-Gesetz haben (das Arbeiterversicherungs-gesetz). Er kenne eine Rede Bismarcks, aus der klar und deutlich hervorginge, daß man in Deutschland die Arbeiterversicherung zu dem Zwecke geschaffen habe, um das Wachstum der Arbeiterbewegung zu hemmen. Ein Gleiches führe man auch hier in England im Schilde.

Von den deutschen Delegierten sprachen die Genossen Körsten und Ritter. Körsten sprach von den Mißverständnissen über die Arbeiterverhältnisse, die hüten und drüben vorhanden seien und die von den Schutzzöllnern, die in Deutschland umhergereist seien, noch verschlimmert wurden. Redner zeigte an einem markanten Vorfall, dem er selber zum Opfer gefallen, wie Mißverständnisse entstehen können. Einer dieser Zollfreunde habe sich bei ihm über die Lohnverhältnisse der deutschen Ingenieure erkundigt, worunter Redner die Ingenieure verstand und daraufhin Aufschluß über die Stellung der deutschen Ingenieure gab; in England verstehe man aber unter dieser Bezeichnung Schlosser! Wohl habe man die internationalen Sekretariate, aber diese könnten nicht alles tun. Persönlicher Verkehr zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder sei sehr nützlich.

Genosse Ritter hielt eine Ansprache über den Werdegang der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Auch den Hinweis, die deutsche Arbeiterschutzes-gesetzgebung sei zur Vernichtung der Arbeiterbewegung geschaffen worden, ließ er nicht unbeantwortet und ermahnte die englischen Freunde, sich durch solche Schreckschüsse nicht davon abhalten zu lassen, diese Gesetze voll und ganz zum Wohle der Arbeiterschaft auszunutzen.

Sonderbarerweise hat die Londoner Presse über den ganzen Besuch nichts zu sagen gehabt, wodurch so recht deutlich die Berrissenheit und Zerfahrenheit sowie Einflußlosigkeit der Londoner Arbeiterbewegung, nicht zum mindesten des Gewerkschaftskartells, veranschaulicht wurde. Die Berliner Delegation bestand aus den Genossen Brüdner, Baumgarten, Bruns, Cohen, Körsten, Link, Kunze, Schulte, Schulze, Ritter, Nieß, Uthes und Maack sowie Wendel, der als sprachkundiger Führer fungierte.

London, 12. Mai.

B. Weingart.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells zu Kiel ersucht uns mitzuteilen, daß das Sekretärgesuch für das dortige Arbeitersekretariat durch das Verbleiben des seitherigen Sekretärs Billian auf seinem Posten seine Erledigung gefunden hat.

Andere Organisationen.

Die beleidigte Regierung.

Der 18. Verbandstag der deutschen Gewerksvereine, der am 13. Mai in Berlin tagte, ist aus der sonst stillen und beschaulichen Ruhe, die er pflegte, durch einen Vorgang aufgeschreckt, der recht typisch für unsere politischen Verhältnisse und die Stimmung ist, die in Regierungskreisen gegenüber einer Arbeiterorganisation zum Ausdruck gebracht wird.

Die Tagung wurde beehrt durch eine Vertretung aus dem Reichsamt des Innern, den Herrn Geheimen Regierungsrat Siefert, und eine Vertretung aus dem Reichsversicherungsamt, die dem Senatspräsidenten Dr. Nähler übertragen war. Gleich am ersten Tage seiner Tagung beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer, ein Referat, das der Verbandsangestellte Gleichauf übernommen hatte. Der Redner hielt im Hinblick auf die scharfe Tonart gegenüber den Arbeitern, besonders in der Großindustrie, mit seiner Kritik nicht zurück und fand einige recht treffende Charakteristiken über die Stellung der Arbeiter. Vor allem nahm er auch eine sachliche Kritik an den Rechtszuständen vor, wie sie die Arbeiterorganisationen besonders bei Lohnkämpfen zu beklagen haben. Diese durchaus berechtigte Abwehr schwerer Unterdrückungsmaßregeln, die heute selbst von den Unklarsten in der Arbeiterbewegung anerkannt werden müssen, erregten aber in hohem Maße den Unwillen der beiden Regierungsvertreter, von denen Herr Siefert nach dem Referat folgende Erklärung abgab:

„Ich habe zwar am Anfange der Sitzung erklärt, nicht in die Debatte eingreifen zu wollen. Ich sehe mich aber nach diesem Referate gezwungen, von meinem Vorhaben abzustehen, da die Angriffe des Referenten das Maß des Erlaubten überschritten haben. Ich muß Verwahrung einlegen gegen die Behauptung, daß 1. in Deutschland ein Faustrecht herrscht an Stelle eines Arbeitsrechts, 2. daß bei Streiks Polizei und Militär ausgeboten werden, um die Unternehmer zu schützen, 3. daß die Regierung nichts täte zum Wohle der Arbeiterschaft, weil sie sich von den Unternehmern beeinflussen ließe. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß der Vorliegende diese Ausführungen des Referenten scharf rügen wird. Andernfalls müßte ich darauf verzichten, den Verhandlungen weiter beizuwohnen, und ich müßte meinem Herrn Chef (dem Staatssekretär des Innern) berichten, daß eine fernere Entsendung von Vertretern der Regierung nicht angezeigt sei.“

Aus der Antwort geht zugleich hervor, gegen welche Ausführungen des Referenten die Herren Regierungsvertreter in ihren Gefühlen schwer verletzt wurden. Daß in Deutschland im Wirtschafts-

mitbringen oder lernen muß, aber auch Disziplin ist nötig, wenn der große Organismus richtig funktionieren soll. Unser Werk ist dadurch groß geworden, daß diese Eigenschaften stets hochgehalten wurden, und nicht nur unser Werk, auch die ganze deutsche Industrie verdankt ihre großartige Entwicklung dem gleichen Umstand. Nirgends wird mit größerem Fleiß und Pflichtbewußtsein gearbeitet wie in Deutschland, und darum haben auch unsere gesamte Industrie und unser Handel mit den großen Errungenschaften der Technik in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung genommen. Die deutsche Industrie, und nicht zum wenigsten unsere chemische, ist von hervorragender Bedeutung für den Nationalwohlstand geworden, und die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands ist geradezu vom Gedeihen und der Fortentwicklung seiner Industrie abhängig. Diefelbe schafft nicht nur Werte, sie hat noch eine weitere Bedeutung, sie wird auch dem jährlichen Bevölkerungszuwachs Arbeit und Unterhalt verschaffen.

Diese Verhältnisse muß auch der Arbeiter kennen. Er muß sich als mitschaffende Kraft an der Entwicklung unseres Vaterlandes betrachten und bestrebt sein, das Seinige zum allgemeinen Besten beizutragen, dadurch, daß er in Achtung vor den bestehenden staatlichen Einrichtungen, als Angehöriger unserer Industrie und als Bürger seines Landes treu und redlich seine Pflichten erfüllt. Er wird dadurch unendlich mehr Befriedigung finden, als wenn er dem Werben derer folgt, die das Bestehende mißachten, die keine Ideale kennen, für die Autorität und Pietät leere Begriffe sind. Mit allen Gutgesinnten wird ihn dann sein Patriotismus verbinden, das starke Band, das uns alle umschleßt, die Liebe zu unserem deutschen und zu unserem engeren bayerischen Vaterland. Unter dem Schutz einsichtsvoller Behörden, einer wohlwollenden Regierung und eines edlen Fürsten, dem die Wohlfahrt seines Volkes am Herzen liegt, sind die Interessen unseres Unternehmens und die jedes einzelnen wohl gewahrt.

Die Rede schloß mit einem Hoch auf den Prinzregenten als Landesherrn.

Es wäre verschwundene Mühe, wollten wir uns hier in eine kritische Betrachtung dieser „klassischen Leistung“ des Herrn Professors einlassen. Man wird vom Wolf nicht verlangen, daß er mit dem Lamm Mitleid haben soll. Wie der Wolf das Lamm tödlicher frißt, so frißt auch das Anilinkapital die Arbeiter bei lebendigem Leibe auf oder stößt sie ab, wenn sie nicht mehr zu gebrauchen sind. Die himmelhoch jauchzend verkündeten Kultur- und Wohlthaten der Anilin den Arbeitern gegenüber wissen wir zu würdigen. Wenn auch Herr Professor Müller der merkwürdigen Meinung ist, daß gegen den gelben Verein kein Kraut gewachsen ist, so wissen wir doch besser, daß es sich für diese 4500 nur um Papier- und Daten handele. Würde jeder dieser 4500 auf Herz und Nieren gefragt, ob er sich mit vollem Herzen zum gelben Verein rechnet, mindestens neun Zehntel würden mit einem glatten Nein antworten. Herr Prof. Müller nimmt für die gelbe Sumpfpflanze so eine Art Ewigkeitsdauer in Anspruch. Der Herr Professor dürfte doch wissen, daß die Entwicklung nicht stille steht und sie wird auch vor dem gelben Verein nicht Halt machen.

Charakteristisch für die Anilinfabrik ist die Tatsache, daß sie gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Ludwigshafen — 10 000 Mk. sollen eingesetzt werden — Einspruch beim Bezirksamt erhoben hat. Nach der Gemeindeordnung muß sie nämlich als höchste Steuerpflichtige einen Teil dieser

Summe mit bezahlen. Sie begründet ihren Einspruch damit, daß sie größeren Zufluß von auswärtigen Arbeitern fürchtet. Das ist dieselbe Fabrik, die anstandslos dem gelben Werkverein 100 000 Mk. pro Jahr beisteuert, die eine Million für ein gelbes Gebäude ausgibt, die Hunderte von Arbeitern von auswärts herbestellt, weil mit all diesen Dingen ihren Profitinteressen gedient wird. Für Kulturinteressen hat sie aber nur ein schroffes Nein. Man ermesse nun die Hohlheit ihrer Argumente gegen die Arbeitslosenversicherung. Von den berauschenden Phrasen des Herrn Prof. Müller können sich die Arbeiter nicht fassen.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Berliner Kartelldelegation in London.

Am Sonnabend, den 3. Mai, erschien der Ausschluß der Berliner Gewerkschaftskommission zu einer „flying visit“. Trotz des kurzen Besuchs hatten die Genossen Gelegenheit, eine ganze Reihe öffentlicher Gebäude, Einrichtungen und Institute kennen zu lernen. Vor etwa neun Monaten wurde im Londoner Gewerkschaftskartell der Wunsch laut, eine Art Verbrüderungsfest zwischen deutschen und englischen Arbeitervertretern zu feiern, um so mehr, als in den letzten Jahren seit der Entstehung der deutsch-englischen Rivalisationsgelüste haben und drüben eine ganze Reihe solcher Feste aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen hervorgegangen sind. Da haben wir studentische, professorale, kirchliche Verbrüderungsfeste gehabt und so war es nicht nur natürlich, daß etwas Ähnliches von den organisierten Arbeitern veranstaltet werde. So reiste der Gedanke beim Sekretär des Londoner Gewerkschaftskartells Mr. James Macdonald, der den Plan zuerst im Kartell aufwarf.

Ein hervorragendes Mitglied des Kartells erklärte mir über den weiteren Zweck des Besuchs folgendes: „Das Ansehen des Londoner Kartells ist in den letzten Jahren immer mehr gesunken, sein Einfluß auf die Londoner Gewerkschaften ist gleich Null. Ein Teil der Schuld dieses unglücklichen Zustandes liegt daran, daß in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Vororten lokale Kartelle entstanden sind. Wir wollten nun den Besuch benutzen, um von den deutschen Gewerkschaften zu lernen.“

Es ist indes zweifelhaft, ob bei der Kürze des Besuchs dieses Ziel erreicht werden konnte. Dazu waren auch die Arrangements sehr wenig angetan. Der Hauptempfang fand am Dienstag Abend, 6. Mai, statt und bestand in einem Festessen im Horse Shoe Hotel, Tottenham Court Road. Ursprünglich war eine größere und vornehmere Halle auserselbst worden, was aber durch die Streikbewegung der Hotelangestellten unmöglich gemacht wurde. Etwa 200 Teilnehmer waren zum Feste erschienen. Vertreten waren: das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses durch das Parlamentsmitglied Bill Thorne, die Arbeiterpartei durch das Parlamentsmitglied James O'Grady, die Föderation der Gewerkschaften durch den Sekretär Mr. Appleton. Außerdem war Mr. Gynman von der British Socialist Party erschienen. Mr. Ben Cooper von den Londoner Zigarrenmachern und langjähriger Kassierer des Kartells präsierte. Macdonald hielt eine zündende Ansprache, in der er vor allem